

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle sind zur Teilhabe am Tisch der Schöpfung gerufen

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Schöpfung gehört allen. Vor Beginn der Fastenzeit, in der uns der Herr Jesus Christus in besonderer Weise zur Umkehr ruft, möchte ich mich an jeden einzelnen von Euch wenden und Euch einladen, über diese *Wahrheit* nachzudenken und konkrete Taten zu vollbringen, die die Reinheit des Herzens beweisen.

Dieser gleiche Herr, dessen höchsten Liebesbeweis wir zu Ostern feiern, *bereitete* zusammen mit dem Vater von Anfang an *den wunderbaren Tisch der Schöpfung vor, an den er alle ohne Ausnahme einladen wollte* (vgl. Joh 1,3). Die Kirche hat diese von den Anfängen der Offenbarung an bekundete Wahrheit verstanden, und sie hat sie als ein den Menschen vorgestelltes Lebensideal angenommen (vgl. Apg 2,44–45; 4,32–35). In neuerer Zeit hat sie *die universale Bestimmung der Schöpfungsgüter, sowohl der materiellen als auch der geistigen*, wiederholt als zentrales Thema ihrer Soziallehre verkündet. Indem die Enzyklika «Centesimus annus», die aus Anlass des 100. Jahrestages von «Rerum novarum» meines Vorgängers Leo XIII. veröffentlicht wurde, diese lange Tradition aufnahm, wollte sie zum Nachdenken anregen über diese universale Bestimmung der Güter, die Vorrang hat vor jeder konkreten Form des Privateigentums und die seinen eigentlichen Sinn erhellen muss.

Obwohl diese klar ausgesprochenen Wahrheiten oft wiederholt wurden, schmerzt es, feststellen zu müssen, wie *die Erde mit all ihren Gütern – die wir mit einem grossen Festmahl verglichen haben, zu dem alle Menschen, die gelebt haben oder noch leben werden, eingeladen sind – unter vielen Gesichtspunkten unglücklicherweise noch in den Händen von wenigen ist.* Die Güter der Erde sind wunderbar, sowohl jene die uns unmittelbar aus der freigebigen Hand des Schöpfers zufließen, als auch jene, die Frucht der Arbeit des Menschen sind, der berufen ist, in dieser Schöpfung mitzuarbeiten mit seinem Geist und seiner Arbeit. Mehr noch, die Teilhabe an diesen Gütern ist notwendig, damit jedes menschliche Wesen zu seiner vollen Selbstverwirklichung gelangen kann. Gerade deswegen ist es um so schmerzlicher festzustellen, wieviele Millionen vom Tisch der Schöpfung ausgeschlossen bleiben.

Deshalb lade ich Euch ein, Eure Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf dieses Gedenkjahr der 500jährigen Wiederkehr der Evangelisierung des amerikanischen Kontinentes zu lenken, dass man sich nicht nur in irgendeiner Weise auf die rein historische Erinnerung beschränkt. Unser Blick auf die Vergangenheit muss vervollständigt werden durch einen Blick auf unsere

10/1992 5. März 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Alle sind zur Teilhabe am Tisch der Schöpfung gerufen Botschaft Papst Johannes Pauls II. zur Fastenzeit 141

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (2) Das Bischofsamt im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils; 2. Teil eines Beitrages von Kurt Koch 142

2. Fastensonntag: Lk 9,28b–36 Eine Hinführung zum Sonntagsevangelium von Walter Kirchschräger 143

Das Bistum Lausanne/Lausanne und Genf/Lausanne, Genf und Freiburg Der entsprechende Band der Helvetia Sacra wird vorgestellt von Manfred Weitlauff 146

Helvetia Sacra 149

Amtlicher Teil 151

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Dornenkrönung (Emailminiatur auf dem Fuss des Messkelches von Wilhelm Krauer, Luzern, um 1690)



Umgebung und auf die Zukunft (vgl. Centesimus annus, 3), indem wir versuchen, die geheimnisvolle Gegenwart Gottes in der Geschichte zu erkennen, aus der er uns auffordert und aufruft, konkrete Antworten zu geben. Fünf Jahrhunderte der Gegenwart des Evangeliums haben noch nicht zu einer gleichmässigen Verteilung der Güter der Erde geführt; und dies ist besonders schmerzlich, wenn man an die Ärmsten unter den Armen denkt: *an die Gruppen von Eingeborenen sowie auch an jene vielen Landarbeiter*, die in ihrer Würde verletzt sind, weil der Spielraum für die Ausübung ihrer Grundrechte, die auch Bestandteil der für alle bestimmten Güter sind, eingeschränkt ist. Die Situation dieser unserer Brüder und Schwestern verlangt nach der Gerechtigkeit des Herrn. Als Folge davon ist eine grosszügige und kühne Reform der Wirtschaftsstrukturen und der Landwirtschaftspolitik zu fördern, die den Wohlstand und die notwendigen Voraussetzungen sicherstellen für eine legitime Anwendung der Menschenrechte unter den Eingeborenen und den grossen Massen der Landarbeiter, die sich so häufig ungerecht behandelt gesehen haben.

Für sie sowie für alle Notleidenden auf der Welt – schliesslich sind wir alle Kinder Gottes, untereinander Schwestern und Brüder und Empfänger der Güter der Schöpfung – müssen wir uns mit ganzer Kraft und ohne Verzögerung einsetzen, damit sie den Platz einnehmen können, der ihnen am gemeinsamen Tisch der Schöpfung zukommt. Bei den Hilfsaktionen in der Fastenzeit und im Advent sowie bei Caritas-Aktionen muss das klare Bewusstsein, dass es der Wille des Schöpfers ist, die Güter der Schöpfung allen zur Verfügung zu stellen, die Arbeit für eine vollständige authentische Förderung des ganzen Menschen und aller Menschen inspirieren.

In der Haltung des Gebetes und der Verpflichtung haben wir aufmerksam jene Worte zu hören: «*Ich stehe vor der Tür und klopfe an*» (Offb 3,20). Ja, es ist der gleiche Herr, der sanft am Herzen eines jeden Menschen anknüpft, ohne uns zu zwingen, in der geduldigen Hoffnung, dass wir ihm die Tür öffnen, damit er eintreten und sich mit uns an den Tisch setzen kann. Aber, wir dürfen niemals vergessen, dass – nach der zentralen Aussage des Evangeliums – Jesus aus jedem Mitmenschen spricht, und unsere persönliche Antwort wird als Kriterium dienen, uns zu seiner Rechten mit den Seligen zu setzen oder zu seiner Linken mit den Verdammten. «*Ich war hungrig... ich war durstig... ich war fremd und obdachlos... ich war nackt... krank... im Gefängnis*» (vgl. Mt 25,34 ff.).

Indem ich den Herrn inständig bitte, er möge die Anstrengungen aller zugunsten der Ärmsten und Bedürftigsten erleuchten, segne ich euch von ganzem Herzen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Aus dem Vatikan, am 23. Juni 1991.

Johannes Paul II.

Theologie

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (2)

II. Perspektiven der konziliaren Theologie des Bischofsamtes

In diesem grösseren Kontext gilt es, in einem zweiten Gedankenkreis nach dem spezifischen Stellenwert des Bischofsamtes in

der Gesamtökologie der katholischen Kirche zu fragen, wobei es auch und gerade angesichts vieler negativer Erfahrungen mit die-

sem Amt durchaus angebracht ist, sich im Sinne der Profilierung der katholischen Dogmatik des Bischofsamtes auf seine positiven Aspekte zu konzentrieren. Diese kleine Würdigung des Bischofsamtes, die in den folgenden Überlegungen versucht wird, soll dabei im Lichtkegel der verheissungsvollen Perspektiven des Zweiten Vatikanischen Konzils erfolgen, von denen vor allem drei in den Mittelpunkt der theologischen Aufmerksamkeit gestellt zu werden verdienen.

■ 1. Das Bischofsamt als Dienst am Dienst Jesu Christi

Wahrscheinlich wird es auf das erste Zusehen hin überraschen, dass die allererste Aufgabe des Bischofsamtes im Schutz und in der Garantierung der Demokratie in der Kirche gesehen wird. Diese Aussage verliert aber sofort ihren Verblüffungseffekt, sobald man erkennt, dass es sich dabei um eine ganz spezifische Form der Demokratie handelt. Denn gemäss der Überzeugung des Kölner Kardinals Joachim Meisner impliziert die Demokratie in der Kirche die Aufgabe, «den Generationen, die vor uns geglaubt, gehofft, geliebt und gelitten haben, Stimmrecht in der heutigen Generation einzuräumen».²⁹ Damit hat er unüberbietbar zum Ausdruck gebracht, dass die wahre demokratische Mehrheit in der Kirche nie bloss synchron, sondern immer auch diachron angesetzt werden muss, da sie die Zeiten übergreift und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleichermaßen in sich einbegreift. Nur wenn auf diese ganze Mehrheit wirklich gehört und keine einzelne Generation isoliert und verabsolutiert wird, bleibt die Kirche wirklich demokratisch; und dafür Vorsorge zu treffen, gehört zu den Primäraufgaben des Bischofs, der zum «Sprecher dieser diachronischen Mehrheit, der Stimme der die Zeiten vereinigenden Kirche» berufen ist.³⁰

Da die katholische Überzeugung aber davon ausgeht, dass sich im Glaubenszeugnis dieser diachronen Mehrheit das Wirken des Geistes Christi selber manifestiert, wird die Hauptaufgabe des Bischofsamtes in der Kirche von selbst deutlich. Diese besteht genauerhin darin, das ganze Leben und Wirken dafür zu investieren, damit in der Kirche nie in Vergessenheit gerät, dass Christus die innerste Mitte der Seinen ist, ihr Haupt und ihr Herr, und dass die Kirche entweder von Christus her und auf ihn hin existiert oder überhaupt keine Existenzberechtigung hat. Das Bischofsamt ist deshalb verpflichtet, mit aller Kraft zu verhindern, dass die Kirche

²⁹ Kardinal J. Meisner, Wider die Entsinnlichung des Glaubens (Graz 1990) 35.

³⁰ J. Kardinal Ratzinger, Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen (Freiburg i. Br. 1991) 94.

2. Fastensonntag: Lk 9,28b–36

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikopenfolge vom Messiasbekenntnis des Petrus (9,18–21), verbunden mit der ersten Leidensankündigung (9,22) und den Nachfolgesprüchen (9,23–27), bilden mit der Verklärungserzählung eine sachliche Einheit. Damit wird im Abschnitt 5,1–9,50 ein christologischer Schwerpunkt gesetzt, der bereits auf den beginnenden Weg nach Jerusalem (vgl. 9,51) hinweist.

9,28 leitet die Erzählung ein und verbindet gleichzeitig mit den zuvor angeordneten Texteinheiten. 9,29–35 bildet den Hauptteil der Erzählung, der in drei Abschnitte (9,29–31.32–33.34–35) gegliedert werden kann. Mit 9,36 ist die Texteinheit abgeschlossen.

■ 2. Aussage

Die [in die liturgische Perikope nicht aufgenommene] Zeitangabe (9,28) zeigt die Absicht des Verfassers, zwischen 9,18–27 und der Verklärungserzählung einen Zusammenhang herzustellen. Diese Absicht ist auch durch den jeweiligen Hinweis auf das Gebet Jesu in 9,18 und 9,28.29 erkennbar. Die als «innere Gruppe» des Zwölferkreises bekannten drei Jünger begegnen zuvor 5,10 sowie 8,51. Für sie ist ein besonderes Naheverhältnis zu Jesus vorausgesetzt. Der Ort des Geschehens erinnert wie schon 6,12 an die alttestamentliche Bedeutung des Gottesberges. Der Hinweis auf das Gebet Jesu entspricht der lukanischen Tendenz, Jesus in den wichtigen Momenten seines Wirkens in dieser Verbindung mit dem Vater darzustellen (vgl. bes. 3,22; 6,12; 9,18; 22,39–44; 23,34).

Die Verklärung geschieht im Gebet; sie kann also nach lukanischer Vorstellung als intensive Form der Gottbegegnung verstanden werden. Die Beschreibung des Verwandlungsvorganges und das neue Aussehen Jesu charakterisieren ihn als eine überirdische Gestalt (vgl. ähnlich 24,4). Damit ist indirekt die christologische Proklamation von 9,35 vorbereitet.

Zugleich wird das Aussergewöhnliche der Szene unterstrichen, deren Fortgang noch gänzlich offen ist. In Mose und Elija (9,30), deren Erscheinungsweise ebenfalls auf ihre Herkunft von Gott verweist, werden zwei prägende Gestalten des Alten Testaments angeführt, die nach jüdischer Tradition als in den Himmel entrückte Propheten gelten (vgl. Assumptio Mosis; 4 Kön 2,11). Überdies wird damit darauf angespielt, dass in Jesus der von Mose verheissene endzeitliche Prophet auftritt (vgl. Dtn 18,15, dazu Lk 7,16; 24,19). Elija ist als Vorbote der messianischen Zeit zu verstehen (vgl. neben 4,25–26 vor allem 1,17; 9,8.19). Nach 24,27.44 ist das Schicksal des Messias von Mose und den Propheten dargelegt worden. Insofern ist das Thema ihres Gesprächs (9,31) als eine Reflexion des gesamten Heilsgeschehens zu verstehen. Die Erwähnung von Jerusalem blickt voraus auf 9,51, das Stichwort «erfüllen» drückt das lukanische Verständnis für die Bedeutung des Christusgeschehens als Erfüllung der Schrift und des darin ausgedrückten Willens Gottes aus (vgl. z.B. 4,22; 9,51; 24,25–27.44–46). In dieser positiven Bedeutung ist hier vom «Ende» [im griechischen Text wörtlich: Weggang] die Rede.

Das Schlafen der Jünger (9,32) beschreibt ihr Unverständnis gegenüber der Situation und ihr mangelndes Engagement (vgl. 27,45–46, das Motiv auch 8,23). Ihr Sehen nach dem Erwachen entspricht dem zuvor Erzählten. Der Verfasser erklärt nicht, woran die Jünger die alttestamentlichen Gestalten erkennen konnten. Die Petrusrede ist Ausdruck der Unbeholfenheit gegenüber der überwältigenden Erfahrung – wie der Evangelist ausdrücklich selbst deutet (9,33) –. Die Absicht, Hütten [wörtlich: Zelte] zu bauen, entspricht dem Wunsch, die als gut erfahrene Situation zu prolongieren, die einer Vorwegnahme der Gottesherrschaft entspricht. In diesem Sinne könnte der Vorschlag des Petrus an das Offenbarungszelt in der Wüste erinnern, auf das sich die

Wolkensäule als Zeichen für die Gottesgegenwart herabliess (so Ex 33,7–11).

Im Blick auf 9,35 ist das Kommen der Wolke (9,34) vor dem Hintergrund jüdischer Vorstellung als Umschreibung für die unmittelbare Gegenwart Gottes zu deuten (vgl. dazu Ex 13,21; 16,10; 33,9; weiters 1 Kön 8,10–11; Ez 1,4). Die als Angst charakterisierte Reaktion der Jünger unterstreicht dies. Die Stimme aus der Wolke (9,35) ist dementsprechend als eine Äusserung Gottes zu verstehen. Sie hat hinweisende, proklamatorische Absicht und gilt also in erster Linie den Jüngern (anders als 3,22), wie die angefügte Aufforderung zum Hören ebenfalls zeigt. Die in der Taufperikope (3,21–22) zugesprochene Identität als geliebter Sohn wird hier gegenüber den Jüngern hervorgehoben. Das Attribut «auserwählt» (gegenüber «geliebt» in 3,22) verweist im Anschluss an Jes 42,1 (und in Entsprechung zu 4,18) auf den Sendungscharakter des Wirkens Jesu. Die Proklamation bildet den abschliessenden Höhepunkt der dargestellten Episode.

Die Erzählung endet in 9,36 unvermutet. Weder das Verschwinden der Wolke noch jenes des Mose und Elija werden erläutert. Ein Grund für das weitere Schweigen der drei Jünger wird nicht genannt. Der Verfasser erweckt so den Anschein, dies hänge mit dem überwältigenden Charakter des Erlebten zusammen.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Gen 15) ist kein unmittelbarer Bezug zum Evangelium erkennbar. Die zweite Lesung (Phil 3–4) spricht die Verklärung als eschatologische Zukunft der Glaubenden im Himmel an (vgl. Phil 3,20).

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

zu einer bloss selber organisierten Vereinigung von religiös Begabten und Bedürftigen, gleichsam zu einer Art religiöser Bedürfnisanstalt verkommt, sondern wirklich Kirche Jesu Christi ist und bleibt.

Indem der Bischof die Kirche permanent an Jesus Christus als ihren geschichtlich einmaligen und eschatologisch endgültigen Ursprung und ihre bleibende Mitte erinnert, gehört er zur Hierarchie der Kirche im besten

Sinne dieses Wortes, verstanden eben als Schützerin und Garantin des «heiligen Ursprungs» des Christusereignisses. Dementsprechend liegt es in der vornehmlichen wie vornehmen Kompetenz des Bischofs, alle Vorsorge dafür zu treffen, dass sich in der Kirche nicht alles um die Kirche und schon gar nicht um das Amt – wie heute – dreht, sondern um Christus als Herrn der Kirche. Auf diese bischöfliche Kardinalverantwortung

haben bereits die Kirchenväter mit dem schönen Gleichnis hingewiesen, dass, wie der Mond kein anderes Licht hat als das von der Sonne, so auch die Kirche kein anderes Licht haben kann als dasjenige, das von Gott her auf dem Antlitz Jesu Christi in die Welt hinein leuchtet.³¹ Wenn einzig und allein das

³¹ Vgl. dazu H. Rahner, *Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter* (Salzburg 1964) 91 ff.

Sonnengeheimnis Gottes in Jesus Christus das Mondgeheimnis der Kirche und ihres Lebens erleuchtet, dann braucht die Kirche immer wieder, auch und gerade heute, eine ekklesio-kopernikanische Wende, die herbeizuführen die Hauptaufgabe eines Bischofs ist und die das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitet hat, wenn es bereits zu Beginn der «Dogmatischen Konstitution über die Kirche» Christus als das «Licht der Völker» und dementsprechend die Kirche als in Christus grundgelegtes «Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» bezeichnet.³²

Von daher ist der Bischof berufen und verpflichtet, seiner ganzen Diözese im Namen Jesu Christi selber jene Frage entgegenzuhalten, die Jesus während seines irdischen Wirkens seinen Jüngern gestellt hat: «Ihr aber, für wen haltet ihr mich?» (Mt 16,15). Dies ist schon bei Jesus keine «multiple choice question» im Sinne eines unverbindlichen Rätselratens, sondern die ehrliche Frage Jesu nach seinem eigenen Geheimnis. Deshalb ist sie auch die allerwichtigste und alltäglichste Frage, die ein Bischof seiner Diözese und zunächst sich selbst zu stellen hat: «Für wen haltet ihr Christus?» Wird man der ganzen Tragweite dieser elementaren Frage ansichtig, versteht es sich von selbst, dass das Zweite Vatikanische Konzil das Bischofsamt vor allem christologisch begründet. Indem es nämlich das Bischofsamt – wie alle anderen Ämter in der Kirche – als Dienstamt charakterisiert, will es entschieden zur Geltung bringen, dass die Hierarchie in der Kirche weder um ihrer selbst willen da ist, noch dass sie in vornehmerer Weise Kirche ist als die nicht zur Hierarchie gehörenden Glieder des Gottesvolkes. Das Amt gibt es vielmehr nur um seines Dienstes willen. Dieser Dienst aber gilt in allererster Linie nicht der Kirche, sondern Christus selber und nur so der Kirche. Deshalb darf auf der anderen Seite der Dienst des Bischofsamtes zwar gewiss auch, aber nicht allein und nicht prioritär aus den Bedürfnissen der Kirche und ihrer Glieder abgeleitet werden. Denn den für alle Glaubenden und Getauften schlechthin entscheidenden Dienst hat Christus selber getan. Folglich muss aller Dienst in der Kirche, auch und gerade der Dienst des Bischofsamtes, Dienst dafür sein, dass Christus selber seinen Dienst an der Kirche ausüben kann. Der Dienst in der Kirche ist deshalb, um mit dem katholischen Dogmatiker Wilhelm Breuning zu reden, «Dienst dafür, dass der Herr und Meister selbst jeden einzelnen bedienen kann».³³

Wenn der Bischof somit durch seinen Dienst den Dienst Jesu Christi an seiner Kirche repräsentiert – durch die Verkündigung des Wortes Gottes, durch die Feier der Sakra-

mente und durch seine Hirtensorge –, ist er auch berufen, den Stil des Dienstes Jesu Christi an der Kirche in seinem eigenen Amtsstil transparent werden zu lassen. Selbstredend impliziert diese Berufung die schwere Verpflichtung an den Bischof, sich der Art des Dienstes Jesu Christi anzugleichen. Von diesem aber sagt Yves Congar treffend: «Jesus hat sich nicht damit begnügt, aufzuzeigen, in welchem Geist die Autorität ausgeübt werden soll, noch die Autorität von den Schriftgelehrten und Lehrern auf die Apostel zu übertragen, vom Priesterum des Aaron auf die Diener des Evangeliums, sondern er hat den Charakter und selbst die Natur der Autorität radikal geändert.»³⁴ Ablesbar ist dieser revolutionär neue Stil des Dienstes daran, dass Christus, der Herr und Meister, seinen Jüngern die Füsse gewaschen und sie gerade durch seinen Sklavendienst in die Gemeinschaft aufgenommen hat. Zwar kann sich das Bischofsamt nie bruchlos als Fortsetzung und Nachahmung dieses Sklavendienstes Jesu Christi verstehen, wohl aber als Dienst dafür, dass Christus seinen Sklavendienst an der Kirche selber ausüben kann.

Soll diese Berufung des Bischofsamtes gelingen können, muss die fundamentalste Voraussetzung darin gesehen werden, dass der Bischof selber ein geistlicher und – im besten Sinne dieses Wortes – ein frommer Christ ist. Darunter ist keineswegs bloss ein innerlicher Mensch zu verstehen, schon gar nicht im Sinne eines Gegensatzes zu einem weltlichen Menschen, da dem Christentum die platonische Unterscheidung zwischen innen und aussen, beziehungsweise zwischen Seele und Leib und deshalb auch zwischen Kirche und Welt von Grund auf fremd ist. Unter einem geistlichen Menschen ist vielmehr ein Mensch zu verstehen, der nicht das Sichtbare, Machbare und Planbare für die einzige Realität hält, auch und gerade in der Kirche nicht, der vielmehr dem unverfügbaren Wirken des Geistes Jesu Christi Raum schafft und aus dem Unverfügbaren dieses Geistes lebt: «Solches Leben aus dem Geist bedeutet konkret Leben aus Glaube, Hoffnung und Liebe, Leben aus dem Vertrauen in die Macht des Gebetes, in die Kraft des Wortes Gottes, in die Kraft, die aus der Feier der Sakramente kommt, und nicht zuletzt Leben aus dem Glauben an die Bedeutung des Opfers, des Verzichts, des Leidens.»³⁵

Zur Geistlichkeit eines Bischofs gehört von daher auch und vor allem die Fähigkeit, dass er schweigen kann und nicht nur immer redet. Zwar gehört die Verkündigung des Wortes Gottes zu den Hauptaufgaben eines Bischofs, wie das Zweite Vatikanische Konzil entschieden betont hat: «Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu lehren sollen sie den Menschen die Frohbotschaft Christi verkünden;

das hat den Vorrang unter den hauptsächlichsten Aufgaben der Bischöfe.»³⁶ Trotzdem muss es zu denken geben, dass bereits in den Briefen des Ignatius von Antiochien sehr oft davon die Rede ist, dass die christliche Wahrheit eines Bischofs an seinem Schweigen erkannt werden kann: «Je mehr einer einen Bischof schweigen sieht, um so grössere Ehrfurcht soll er vor ihm haben.»³⁷ Hinter dieser geistlichen Anweisung steht die tiefe Überzeugung, dass der Bischof auch und gerade dann, wenn er schweigt, redet. Doch er redet dann nicht in eigener Autorität, sondern er weist stumm auf jenen Raum hin, aus dem das Wort Gottes kommt, das ihn wie alle Glaubenden angeht. Allein auf diesem Weg des Schweigens ist der Bischof denn auch am besten davor gefeit, sein eigenes Amt zu verabsolutieren. Er wird es vielmehr auf die *Communio* der ganzen Kirche hin relativieren, wie dies auf exemplarische Weise der heilige Augustinus getan hat, wenn er sein bischöfliches Selbstverständnis auf diese unüberbietbare Kurzformel gebracht hat: «Mit Euch bin ich Christ, für Euch bin ich Bischof.»³⁸

■ 2. Das Bischofsamt im *Communio*-Geheimnis der Kirche

Die fundamentale Charakterisierung des Bischofsamtes als kirchlicher Dienst für den Dienst Jesu Christi an seiner Kirche und deshalb der für dieses Amt typischen Dialektik von «Mit» und «Für», beziehungsweise von «In-Sein» und «Gegenüber-Sein»³⁹ unterstreicht, dass der bischöfliche Dienst nicht etwas bloss Äusserliches an der Kirche betrifft und auch nicht allein in einer sachlichen Funktion aufgeht, sondern das Geheimnis der Kirche selber berührt. Dieser zweite Brennpunkt der konziliären Theologie des Bischofsamtes kommt in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils dadurch zum Ausdruck, dass diese die Stellung des Bischofs in der Kirche vor

³² Lumen gentium, Nr. 1.

³³ W. Breuning, Das Verständnis des katholischen Bischofsamtes nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: W. Sanders (Hrsg.), Bischofsamt – Amt der Einheit. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch (München 1983) 9–30, zit. 15.

³⁴ Y. Congar, Die Hierarchie als Dienst nach dem Neuen Testament und den Dokumenten der Überlieferung, in: ders. (Hrsg.), Das Bischofsamt und die Weltkirche (Stuttgart 1964) 92.

³⁵ W. Kasper, Sein und Sendung des Priesters, in: ders., Zukunft aus dem Glauben (Mainz 1978) 85–112, zit. 104.

³⁶ Christus Dominus, Nr. 12.

³⁷ Ignatius von Antiochien, Eph 6.1.

³⁸ Augustinus, Sermo, 340.1.

³⁹ Vgl. dazu G. Greshake, Priestersein. Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes (Freiburg i. Br. 1982), bes. 159–163.

allem unter dem Aspekt des Communio-Geheimnisses betrachtet, genauerhin der Communio der Bischöfe untereinander, der Communio der Bischöfe mit ihren Presbyterien und der Communio der Bischöfe mit dem Bischof von Rom. Ohne jeden Zweifel hat diese vom Konzil wieder aufgenommene Communio-Ekklesiologie, die im Ersten Jahrtausend das Leben der Kirche geprägt hat, massgeblich dazu beigetragen, den Blick auf die theologische Tiefenwirklichkeit der Kirche überhaupt wie des Bischofsamtes im besonderen neu zu schärfen und den Sinn für das Mysterium der Kirche zu wecken.⁴⁰ Wenn demnach sowohl die Gestalt als auch die Gestaltwerdung der Kirche von dieser letzten Wirklichkeit der ekklesialen Communio her geprägt sind, kann es sich auch und gerade beim Bischofsamt nicht um ein bloss äusserliches Ordnungsgestüt, gleichsam um ein Organisationskorsett der Kirche handeln, das für das konkrete Leben der Kirche zwar unentbehrlich sein mag, aber letztlich doch nicht von entscheidender Bedeutung ist. Unter dem Aspekt des Communio-Geheimnisses der Kirche erweist sich das Bischofsamt vielmehr selber als eine elementare theologische Wirklichkeit, die von innen her Kirche als Communio aufbaut und verlebendigt.

Die Spatzen pfeifen es freilich von den – nicht nur kirchlichen – Dächern, dass diese vom Konzil im Kontext der Communio-Ekklesiologie in überzeugender Weise favorisierte Theologie des Bischofsamtes in der heutigen kirchlichen Landschaft arg bedroht ist, und zwar gleich von zwei Seiten her. Auf der einen Seite pflegen heute viele katholische Christen im Bischofsamt nichts anderes mehr zu erblicken als eine reine Funktion und Leitungsrolle innerhalb der Kirche, und sie ärgern sich denn auch nur konsequent, wenn der Bischof einmal aus seiner «Rolle» fällt. Dabei versteht es sich leicht, dass bei diesem völlig säkularisierten Verständnis die typische Frage auftaucht, ob es das Bischofsamt in der Kirche überhaupt braucht. Diese Frage muss man heute selbst aus dem Mund von Pfarrern und sogar von Dekanen, auch ausserhalb des Bistums Chur, hören. Sie ziehen die Funktionstauglichkeit des Bischofsamtes in Zweifel und sind der Überzeugung, ohne den Bischof besser und unbehinderter seelsorgerlich wirken zu können, wobei es sich von selbst zu verstehen scheint, dass diese Problematisierung des Bischofsamtes durchaus zusammengehen kann mit einer gekonnten Immunisierungsstrategie ihres eigenen Pfarramtes gegen Kritik in ihrer Gemeinde; denn dieses Amt halten sie selbstverständlich für absolut notwendig.

Die noch gefährlichere Bedrohung einer gesunden Theologie des Bischofsamtes, die zudem Wasser auf die Mühlen der ersten

Infragestellung leitet, geht heute aber vom Amtsstil nicht weniger Bischöfe selber aus. Dabei soll in diesem Zusammenhang abgesehen werden von jenen Bischöfen, die mit ihrem Amtsstil wie anachronistische Relikte aus vergangenen feudalistischen Zeiten anmuten und offensichtlich nach dem Motto der Renaissance-Päpste – «Da Gott uns das Papsttum verliehen hat, lasst es uns geniessen!» – leben, ohne freilich zu merken, dass sie damit der Glaubwürdigkeit des Bischofsamtes wohl mehr Schaden zufügen, als dies selbst die autoritätskritischsten Theologen vermöchten. In unserem Zusammenhang jedoch ist vielmehr an die chronische Versuchung der Bischöfe zu denken, ihre Zeit vor allem in den Aufgaben der Organisation, des diözesanen Managements und der Verwaltung zu investieren. Dabei soll gewiss kein Wort gesagt sein gegen diese notwendige Verwaltungsarbeit. Denn jede Diözese ist auf eine gute Verwaltung angewiesen, weil es ohne sie einfach nicht geht. In Vergessenheit geraten darf aber nicht die theologisch sensible Warnung des Luzerner Dogmatikers Eduard Christen: «Der Bischof darf nicht zum blossen Verwaltungsmann werden und nicht hinter einem mächtigen und komplizierten Verwaltungsapparat verschwinden.»⁴¹

Soll diese Wegweisung in die Tat umgesetzt und damit die theologische Wirklichkeit des Bischofsamtes geschützt werden, bedarf es gewiss eines neu überdachten Amtsstiles der Bischöfe, der ihrem Leben und Wirken selber zugute kommen wird. Denn noch immer sind die Bischöfe masslos überfordert; und noch immer werden von den Menschen hohe Erwartungen und Ansprüche an dieses Amt herangetragen, die es kaum noch als lebbar erscheinen lassen und die vordringliche Frage provozieren, ob heute nicht eine andere Praxis des bischöflichen Leitungsamtes gefordert wäre. Diese Frage bejaht beispielsweise der Linzer Pastoraltheologe Wilhelm Zauner emphatisch und beantwortet sie so: «Die Bischöfe sollten sich wohl mehr an den Mönchen und Beichtvätern orientieren als an den Politikern und Handelsreisenden. Sie sind sicher zuviel unterwegs. Das entspricht dem Zeitgeist; denn man will einen Bischof zum Anfassen. Mir genügt ein Bischof, der die richtigen Massnahmen setzt. Statt dessen hört man täglich, wo ein Bischof wieder überall gewesen ist. Ich habe den Eindruck, dass sich die Bischöfe in erster Linie bemühen, von allen guten Eigenschaften Gottes vor allem seine Allgegenwart nachzuahmen.»⁴²

Konkret impliziert diese wegweisende Perspektive, dass ein Bischof vor allem Zeit haben sollte, um mit der kirchlichen Basis Kontakt zu pflegen. In allererster Linie ist dabei im Normalfall gerade nicht an die un-

mittelbare Seelsorge in den Gemeinden zu denken; denn dieser Basiskontakt sollte durchaus den Gemeindegeldesorgern überlassen bleiben. Dafür sollte ein Bischof um so mehr Zeit investieren können für den intensiven Kontakt mit den Gemeindegeldesorgern selber, die sich als Verantwortliche und Mitarbeiter des Bischofs auf den verschiedensten kirchlichen «Bauplätzen» engagieren.⁴³ Will ein Bischof nämlich nicht am konkreten Leben vorbei seine Diözese leiten und sollen seine Anordnungen und Leitlinien nicht ins Leere gehen, muss er genügend Zeit für sein Presbyterium haben und in erster Priorität Seelsorger der Seelsorger sein.

■ 3. Bischöflicher Dienst an der Einheit der Kirche

Soll der Bischof wirklich «Hirt der Hirten» sein können und nicht bloss oberster Regierungs- und Verwaltungschef seiner Diözese, dann darf das ekklesiale Communio-Prinzip des Konzils nicht auf die Bischöfe allein beschränkt bleiben. Denn sie bilden als Kollegium keine Kirche in der Kirche oder gar über der Kirche, sondern sie leisten einen Dienst für die ganze Kirche als Communio. Mit bestem Recht betrachtet deshalb das Konzil die Gemeinschaft der Presbyter, das heisst der Priester eines Bistums, in einem analogen Verhältnis zur Kollegialität der Bischöfe untereinander: «Als sorgsame Mitarbeiter, als Hilfe und Organ der Ordnung der Bischöfe bilden die Priester, die zum Dienst am Volke Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium, das freilich mit unterschiedlichen Aufgaben betraut ist.»⁴⁴ Von daher erhält das Bischofsamt seinen elementaren Sitz im Leben der

⁴⁰ Vgl. dazu vor allem: W. Kasper, Kirche als communio. Überlegungen zur ekklesiologischen Leitidee des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: F. Kardinal König (Hrsg.), Die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Düsseldorf 1986) 62–84; H. J. Pottmeyer, Kontinuität und Innovation in der Ekklesiologie des II. Vatikanums. Der Einfluss des I. Vatikanums auf die Ekklesiologie des II. Vatikanums und Neurezeption des I. Vatikanums im Lichte des II. Vatikanums, in: G. Alberigo u. a. (Hrsg.), Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanum (Düsseldorf 1982) 89–110.

⁴¹ E. Christen, Die Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz aus theologisch-pastoraler Sicht, unter besonderer Berücksichtigung von Zürich, in: M. Amherd (Hrsg.), Ein Bischof in Zürich? (Zürich 1987) 15–21, zit. 17.

⁴² Droht eine künstliche Hollandisierung? Fragen an den österreichischen Pastoraltheologen Wilhelm Zauner, in: Herder Korrespondenz 43 (1989) 462–467, zit. 467.

⁴³ Vgl. dazu auch J. Bommer, Der Bischof, in: Anzeiger für die Seelsorge 1991, Heft 4, 134–138, bes. 138.

⁴⁴ Lumen Gentium, Nr. 28.

Kirche zunächst gerade dadurch, dass er Bischof im Kreise seiner Priester und mit ihnen in menschlicher und christlicher Freundschaft verbunden ist. Diesen wahren Kern des Communion-Prinzips hat Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die Priester in Fulda mit dem Leitmotiv der «Freundschaft mit Christus» dargetan: «Die Freundschaft mit Jesus hat als Frucht und Konsequenz die Freundschaft miteinander. Die Priester bilden ein Presbyterium um ihren Bischof. Der Bischof ist jener, der auf besondere Weise für Euch und mit Euch Christus darstellt. Wer Freund Christi ist, der kann an der Sendung des Bischofs nicht vorbeigehen.»⁴⁵

Diese christologisch fundierte Freundschaft zwischen dem Bischof und dem Presbyterium, mit der die dritte wegweisende episkopal-theologische Perspektive des Zweiten Vatikanischen Konzils aufgegriffen ist, erweist sich als die vitalste Voraussetzung dafür, dass ein Bischof seinen Dienst an der Einheit der Kirche überhaupt wahrnehmen kann. Soll nämlich vom Bischofsamt her gerade nicht eine monolithische und starre Einheit zwischen einem bischöflichen «Souverän» und seinen priesterlichen «Untertanen», die mehr einer militärischen Kompanie nachgebildet ist als dass sie dem Communion-Geheimnis der Kirche entspricht, durchgesetzt, sondern die befreiende Einheit in einer bereichernden Vielfalt favorisiert werden, kann der bischöfliche Dienst nur im Klima wechselseitiger Freundschaft wahrgenommen werden.

Von daher stellt es ein ekklesiologisches Alarmzeichen sondergleichen dar, wenn – gerade in der gegenwärtig zuhöchster polarisierten Kirche, die dementsprechend einen erhöhten Amtsbedarf aufweist –, neuerdings einzelne Bischöfe ihr Amt nicht mehr als Dienst an der Einheit der Kirche verstehen wollen. Denn im Blick auf die Entwicklung der katholischen Kirche ist es eine – als häretisch zu diskriminierende – absolute Novität, dass sich in jüngster Zeit Bischöfe – im Unterschied oder gar Gegensatz zu einer sehr langen Tradition – nicht mehr als für die Einheit der Kirche verantwortlich wissen wollen. Genau darin liegt aber im Kern der entscheidende Programmpunkt jenes sogenannten «neuen Kirchenkurses», der gegenwärtig durch problematische Bischofsnennungen zu verwirklichen versucht wird. Denn diese sogenannten «neuen Bischöfe» setzen, wie Paul M. Zulehner treffsicher diagnostiziert hat, nicht mehr auf Integration auf dem Wege des Dialoges, sondern auf Identifikation, die freilich sofort Scheidung und Aussonderung impliziert, und sie machen es sich zum Programm, «im Konfliktfall nicht der Einheit zu dienen, sondern der Wahrheit»⁴⁶, wie sie zu sagen pflegen.

Von daher liegt die eigentliche Tragik des gegenwärtig gesteuerten «neuen Kirchenkurses» darin, dass sich Bischöfe, die in der gesunden Ökologie der katholischen Kirche zu Virtuosen des Dialoges berufen sind und sich insofern als Brückenbauer, als «pontifices» zu betätigen und zu bewähren haben, zu personifizierten Institutionen der Dialogverweigerung entwickeln und damit das notwendige Bischofsamt in bedrohlicher Weise ruinieren.

Diese keineswegs erfreulichen Hintergründe der gegenwärtig kräftig vorangetriebenen Kirchenentwicklung darf und kann man nicht verschweigen. Man muss sie sich vielmehr vergegenwärtigen, wenn man vielen anderen Bischöfen, die es glücklicherweise noch immer gibt, und ihrem Amtsstil gerecht werden will. Es drängt sich dann allerdings von selbst das Urteil auf, dass solche Bischöfe noch «alte Bischöfe» sind, was freilich nicht biologisch-biographisch, sondern charitologisch-ekklesiologisch zu verstehen ist und was im Vergleich mit den sogenannten «neuen Bischöfen» einem Qualitätsurteil gleichkommt. So darf man es beispiels-

weise als ein schönes Zeichen hoher Wertschätzung des Bischofs von Basel, Otto Wüst, verstehen, wenn Walter Kirchschräger, der derzeitige Rektor der Theologischen Fakultät Luzern, in seinem Pressebericht «Ein Österreicher erlebt das Bistum Basel» der Kirchenleitung attestiert, der theologische Wissenschaftler in Luzern erfahre in der Begegnung mit ihr «einen aufgeschlossenen Gesprächspartner».⁴⁷ Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

⁴⁵ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. in Deutschland (1980) 111.

⁴⁶ N. Hauer, P. M. Zulehner, Aufbruch in den Untergang? Das II. Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen (Wien 1991) 51.

⁴⁷ W. Kirchschräger, Lebendige Kirche Schweiz? Ein Österreicher erlebt das Bistum Basel, in: Die Presse. Internationale Sonderbeilage vom 27. März 1991.

Kirche in der Schweiz

Das Bistum Lausanne/Lausanne und Genf/Lausanne, Genf und Freiburg

Bereits zwei Jahre nach dem Erscheinen des grossen dreiteiligen Benediktinerbandes («Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz», 1986) hat das Forschungsunternehmen der Helvetia Sacra einen weiteren stattlichen Band vorgelegt. Er ist dem Bistum Lausanne gewidmet,¹ gehört somit zur Abteilung I: «Erzbistümer und Bistümer» und schliesst sich organisches an den 1980 erschienenen Band über das – im Reformationsjahrhundert de facto untergegangene – Bistum Genf («Le diocèse de Genève») an, dessen Erbe im 19. Jahrhundert der Bischof von Lausanne antrat. Die Redaktion des Bandes, dessen historische Einleitung ausführlich und präzise über die wechselvolle Geschichte des Bistums Lausanne von den Anfängen bis zur Gegenwart informiert (S. 21–83), lag in Händen von Patrick Braun.

■ Die Frühgeschichte

Das Bistum Lausanne – heute Lausanne, Genf und Freiburg – kann auf eine lange, bedeutende Geschichte zurückblicken. Seine Anfänge – man sollte wohl besser nicht von

«Gründung» («fondation», S. 21) sprechen – reichen, wie jene des benachbarten und am Beginn des 19. Jahrhunderts (1821/27) gewaltsam zerschlagenen, dann unterdrückten alemannischen Bistums Konstanz, zurück bis in das endende 6. Jahrhundert: bis in die Frühzeit der Christianisierung des Raumes der heutigen Schweiz. Diese Anfänge liegen freilich, wie die Anfänge des Christentums bei den Helvetiern, weitestgehend im Dunkel.

Zwar lassen die sehr spärlich fliessenden Quellenzeugnisse schon in spätrömischer Zeit in der zur Provinz Maxima Sequanorum gehörenden *Civitas Helvetiorum* Bischöfe vermuten. Doch Namen tauchen in den Quellen erst seit dem 6. Jahrhundert auf.

¹ Helvetia Sacra. Publiée par le Curatorium de L'Helvetia Sacra. Section I, Volume 4: Archidiocèses et diocèses IV: Le Diocèse de Lausanne (VIe siècle – 1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925). Rédaction Patrick Braun, Basel-Frankfurt am Main (Helbling & Lichtenhahn) 1988, Leinen gebunden, 525 Seiten, 2 Karten.

Aus dessen erster Hälfte sind uns die ersten beiden Namen überliefert: Bubulcus, der 517 als «episcopus civitatis Vindoninsis» an der burgundischen Synode von Epao (Albon bei Vienne) teilnahm, und Grammatius, der 535 als «episcopus ecclesiae Aventicae» die Beschlüsse einer Synode zu Cermont (in der Auvergne) sowie 541 und 549 als «episcopus civitatis Vindonensium» bzw. «Vindunensis» die Beschlüsse zweier Synoden zu Orléans unterzeichnete. Vorausgesetzt, bei dem unter zweifacher Bezeichnung nachweisbaren Grammatius handelt es sich tatsächlich um ein und denselben Bischof – was in der Literatur und auch im vorliegenden Band sozusagen als selbstverständlich angenommen wird –, so legt sich der Schluss nahe, dass dieser seinen Sitz zunächst in der helvetischen Hauptstadt Aventicum (Avenches) – nach der er seine Kirche benannte – gehabt hatte, sich dann aber (wie zuvor schon sein Vorgänger Bubulcus?) wohl unter dem Druck der Alemanneneinbrüche in das befestigte und somit geschütztere Vindonissa (Windisch) zwischen Reuss und Aare zurückzog.

Quellenmässig greifbarer wird Bischof Marius, der Verfasser einer wertvollen Chronik für die Jahre 455–581 («Marii episcopi Aventicensis Chronicon», erhalten in einer Kopie des 9./10. Jahrhunderts). Um 530 als Spross einer wohlhabenden Familie in der Gegend von Autun geboren und im Mai 574 zum Bischof geweiht, unterschrieb er 585 die Akten einer Synode zu Mâcon noch (oder wieder?) als «episcopus ecclesiae Aventice»; später jedoch scheint er aus uns unbekanntem Ursachen – möglicherweise ebenfalls auf Grund des Vorrückens der Alemannen – seinen Bischofssitz von Avenches in Richtung Süden an den Genfersee, nach Lausanne, verlegt zu haben. Jedenfalls starb er am 31. Dezember 594 in Lausanne und wurde in der dort von ihm erbauten Kirche des hl. Thyrus bestattet. Marius gilt denn auch als der erste Bischof von Lausanne und eröffnet traditionellerweise die eigentliche Lausanner Bischofsliste.

Obschon diese bis zum Todesjahr Kaiser Karl des Grossen (814) noch erhebliche Lücken aufweist, erscheint dennoch fortan Lausanne als Bischofssitz, während Avenches seine kirchliche Bedeutung verlor. Der östliche Teil der Civitas Helvetiorum mit Windisch dagegen ging kirchlich in dem etwa zur nämlichen Zeit entstehenden Bodensee-Bistum Konstanz auf – weshalb die Frage immer noch offen ist (und wohl für immer offenbleiben wird), ob nun Lausanne oder Konstanz das Erbe Windischs angetreten hat, ob nicht Bubulcus und Grammatius doch eher der Konstanzer Bischofsliste zu bzw. vorzuordnen sind. Zumindest kann sich letztere Annahme – auch – auf durchaus ernst zu nehmende Überlieferungen stützen.

Was das Gebiet des Lausanner Sprengels betraf, so dehnte es sich von der Aare im Osten (bis zum Thuner- und Brienersee) bis zum Jura im Westen, vom Genfersee im Süden bis etwa zur Höhe Solothurns im Norden; es lag auf burgundischem Terrain. Eine genauere Grenzumschreibung erlaubt allerdings erst eine Urkunde Papst Alexanders III. vom 17. Oktober 1179, die (unter Berufung auf ähnliche Konfirmationen der Kaiser Heinrich IV. und Konrad III. sowie Papst Eugens III. aus den Jahren 1079, 1145 und 1146) den Besitzstand der Kirche von Lausanne bestätigt. Umgeben war der Sprengel von den Bistümern Basel, Konstanz, Sitten, Genf und dem Erzbistum Besançon als dem zuständigen Metropolitansitz. Der Lausanner Sprengel war in Dekanate gegliedert, die zumindest teilweise – wie es scheint – an die alten karolingischen «pagi» anknüpften, sich aber mehrheitlich wohl erst im 11. Jahrhundert herausbildeten. Eine Einteilung in Archidiakonate kannte das Bistum nicht.

■ Das Mittelalter

Die Frühgeschichte des Bistums hebt sich noch kaum ab von der Geschichte der burgundischen, merowingischen und karolingischen Königreiche und ihrer Teilungen; doch lassen die Quellen deutlich erkennen, dass die häufig miteinander rivalisierenden örtlichen politischen Gewalten frühzeitig auf die Besetzung des Lausanner Bischofsstuhls Einfluss nahmen. Auf Grund des Erwerbs der Grafschaftsrechte über Lausanne (seit 896), schliesslich über die gesamte Waadt (1011), sowie weiterer Immunitätsprivilegien und Besitztitel gelang es den Bischöfen von Lausanne – freilich nicht ohne Kämpfe und zwischenzeitliche schwere Rückschläge –, sich allmählich als Landesherrn zu etablieren, ohne dass sie ihre weltliche Herrschaft je auf das gesamte Bistumsgebiet auszudehnen vermochten. Selbst in der Waadt konnten sie sich nicht behaupten.

Aber als 1032 das Königreich Burgund formell dem Heiligen Römischen Reich eingegliedert wurde und am Beginn des 13. Jahrhunderts die mächtigen Zähringer, die seit 1157 die Vogtei über Lausanne innegehabt hatten, ausstarben, stiegen die Bischöfe von Lausanne (die sich in der anhebenden Epoche des Investiturstreits oder besser: der sogenannten «Gregorianischen Reform» als treue Anhänger der Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. erwiesen hatten) gleich den übrigen Reichsbischöfen in den Rang reichsunmittelbarer geistlicher Fürsten auf und als solche figurierten sie bis in die Neuzeit hinein auch in den Reichsmatrikeln. Natürlich weckte die von den Lausanner Bischöfen errungene reichsrechtliche Position um so mehr die Begehrlichkeit der örtlichen Gewalten, zumal der Grafen (seit 1416 Herzöge)

von Savoyen, die ungeachtet des freien kanonischen Wahlrechts des Lausanner Domkapitels ihre Exponenten auf die Bischofskathedra zu bringen trachteten.

■ Die Bernische Eroberung der Waadt

Indes fand die Fürstentherrschaft des Bischofs von Lausanne ein jähes Ende, als 1536 die Berner – zur Verteidigung der Reformation in der Stadt Genf – die Waadt und die übrigen Landschaften rings um den Genfersee mit Waffengewalt okkupierten. Unter ihrem Vorstoss brach nicht nur die weltliche Herrschaft des Bischofs von Lausanne zusammen, sondern fiel auch der grössere Teil seines Bistums der Reformation anheim. Bei der alten Kirche und damit unter der Lausanner bischöflichen Jurisdiktion blieben lediglich der inmitten des Bistums gelegene Herrschaftsbereich der Stadt Freiburg, die Grafschaft Gruyère, einige Pfarreien um Echallens (Dekanat Saint-Amédée), in Burgund (Dekanat Saint-Guillaume), am Bielersee (Dekanat Saint-Boniface) und um Solothurn (Dekanat Solothurn) – im ganzen noch 86 der ursprünglich 306 Pfarreien. Da auch die Bischofsstadt Lausanne zur Reformation überging, verlor der Bischof zudem seine Residenz, seine im 12./13. Jahrhundert erbaute grossartige gotische Kathedrale und sein Domkapitel, das nach Évian floh und sich 1542 auflöste. Für den mittel- und rechtlos gewordenen Bischof von Lausanne folgten Jahrzehnte der Wanderschaft in Savoyen, Burgund, der Franche-Comté.

Gewiss legte es sich von allem Anfang nahe, in Freiburg im Üchtland eine neue Bleibe zu suchen. Aber erste diesbezügliche Bemühungen scheiterten am Widerstand des Rates der Stadt, der befürchtete, vom Bischof – zu dessen Unterhalt – mit Forderungen nach Rückgabe ehemaligen bischöflichen Besitzes konfrontiert zu werden. Unter dem Eindruck der konzilianten Haltung des Bischofs Jean Doroz (1600–1607), der Freiburg zunächst für eine Erhebung der Kollegiatstiftskirche Saint-Nicolas zur Kathedrale zu interessieren suchte und sich im übrigen mit einer mässigen Entschädigung lediglich zum Unterhalt des bischöflichen Hauses begnügen wollte, zeichneten sich aber schliesslich Möglichkeiten einer Übereinkunft ab. Man einigte sich darauf, zur Sicherstellung der bischöflichen Einkünfte die Kartause Part-Dieu (bei Bulle) der «mensa episcopalis» zu inkorporieren. Doch die am 18. März 1603 getroffene Konvention wurde – wegen der geplanten Klosterinkorporation – von Rom verworfen. Nach neuen, schwierigen Verhandlungen kam unter Bischof Jean de Watteville (1609–1649) 1614 ein zweiter Vertrag zustande, der zwar nunmehr die Billigung Roms fand (29. März 1615) und dem Bischof von Lausanne erlaubte, in Freiburg

zu residieren, aber die Dotationsfrage so unzureichend regelte, dass der Bischof kaum in die Lage versetzt war, die für die Erfüllung seiner Hirtenaufgaben nötigen Mitarbeiter zu besolden.

Eine Besserung der finanziellen Lage ergab sich erst, als seit 1778 der «mensa episcopalis» die Einkünfte der Kartause Valsainte zu flossen. Infolge der ungelösten Dotationsfrage entschlossen sich denn auch die Lausanner Bischöfe nur sehr zögernd dazu, Freiburg als ihre endgültige neue Residenz zu betrachten. Selbst Bischof Jean de Watteville, der in Freiburg ein Haus als Bischofswohnung erstand, verliess die Stadt nach mehreren Jahren wieder. Und sein Nachfolger Jodocus Knab (1652–1658), ein gebürtiger Luzerner, seit 1634 Chorherr, seit 1637 Stiftspropst von St. Leodegar im Hof, hielt sich auch als Bischof zumeist in Luzern, also ausserhalb seines bischöflichen Sprengels, auf und versah hier weiterhin das Amt des Stiftspropstes – schon um aus den Einkünften dieser seine Pfründe seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können (gestorben am 4. Oktober 1658 in Luzern und in St. Leodegar bestattet).

Dieses zögerliche Verhalten der Bischöfe in der Residenzfrage resultierte auch aus dem Umstand, dass das Freiburger Kollegiatstift Saint-Nicolas, vom Rat der Stadt hierin nachdrücklich unterstützt, kompromisslos auf seinem Exemptionsanspruch beharrte, sich mitsamt den ihm inkorporierten Pfarreien der bischöflichen Jurisdiktion entzog und als Quasi-Ordinarius der Freiburger «Landeskirche» fungierte, was zu unaufhörlichen Konflikten mit den Bischöfen führte. Erst seit 1663 wurden diese in Freiburg definitiv «sesshaft» und bedienten sich der Kollegiatkirche Saint-Nicolas als ihrer provisorischen Kathedrale.

Da das Lausanner Domkapitel untergegangen war und somit ein zur Bischofswahl legitimes Gremium nicht mehr bestand, beanspruchten die Päpste für sich das alleinige Recht der Nomination der Lausanner Bischöfe – sie betrachteten dieses Recht sozusagen als endgültig und ausschliesslich an sie «devolviert». Allerdings liessen sich die politischen Mächte in der Region nicht davon abhalten, ihre Mitsprache geltend zu machen, bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus insbesondere die Herzöge von Savoyen. Mit diesen konkurrierten Spanien, Österreich-Habsburg und vor allem Frankreich, das noch 1714 – unter König Ludwig XIV. – den Plan einer Translation des Lausanner Bischofssitzes nach Solothurn und seiner Dotation mit den Einkünften französischer Abteien ventilerte, mit dem Ziel, auf diesem Weg dem König von Frankreich das Nominationsrecht zu reservieren. Um den Einfluss der politischen Mächte auszuschal-

ten, gingen die Päpste schliesslich – diplomatisch geschickt – dazu über, nur noch Freiburger (und zwar ausschliesslich aus dem französisch-sprachigen Teil des Kantons) zu Bischöfen zu ernennen. Damit kamen sie zugleich einem wiederholt artikulierten Wunsch des Freiburger Rates entgegen, der den in seiner Stadt lokalisierten Lausanner Bischofsstuhl eben mit «Nationalbischöfen» besetzt sehen wollte.

■ Die Französische Revolution

Wie die gesamte Eidgenossenschaft blieb auch das Bistum Lausanne vom Umsturz der Französischen Revolution nicht unberührt. Als Folge des napoleonischen Konkordats von 1801 musste der Bischof auf das im französischen Jura gelegene Dekanat Saint-Guillaume und auf die solothurnischen Pfarreien verzichten. Andererseits gewann das Bistum auch neues Terrain hinzu, denn nach der Aufnahme des Kantons Genf in die Eidgenossenschaft (1814) wies Papst Pius VII. die nunmehr auf eidgenössischem Territorium liegenden Reste des alten Bistums Genf der Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne zu (1819). Durch Breve vom 20. September 1821 wurde diesem gestattet, fortan (ehrenhalber) auch den Titel eines Bischofs von Genf zu führen. Dank der durch die Helvetik proklamierten Religions- und Kultfreiheit konnten des weiteren in Bern (1799), Genf (1803), Neuchâtel (1806), Lausanne (1810) und anderen reformierten Städten die ersten katholischen Diasporapfarreien entstehen. Auch sie konnten alsbald der Jurisdiktion des Lausanner Bischofs unterstellt werden (Bern nur bis zur Neuerrichtung des Bistums Basel).

Dennoch brachte das 19. Jahrhundert, in welchem die Schweiz mit der Errichtung innerschweizerischer Bistümer auf konkordatarer bzw. konkordatsähnlicher Basis eine grundlegende kirchliche Neuorganisation erlebte, für das Bistum Lausanne – seit 1821 formell Bistum Lausanne und Genf genannt – in mehrfacher Hinsicht keine Änderung des seit der Reformationszeit andauernden provisorischen Zustands. So blieben in vielen Pfarreien die Kollaturrechte strittig bzw. wurden von den staatlichen Obrigkeiten beansprucht. Im Zuge des Sonderbundskrieges kam es im Kanton Freiburg zu schweren Wirren zwischen dem Bischof Etienne Marilley (1846–1879), der sich für den Sonderbund engagiert hatte, und der radikal-liberalen Regierung, schliesslich zur Verbannung des Bischofs aus seinem Bistum (31. Oktober 1848). Erst 1856 durfte er wieder in seine Bischofsstadt zurückkehren. Und 1864 musste er auf Wunsch Papst Pius' IX. in Genf Gaspard Mermillod als Weihbischof installieren und ihm für Genf auch sämtliche bischöflichen Rechte abtreten. Natürlich wur-

de das Bistum Lausanne und Genf im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanum in die harten Auseinandersetzungen des schweizerischen Kulturkampfes hineingezogen, zumal sich unter dem Einfluss des Chanoine Joseph Schorderet (1840–1893) der Kanton Freiburg in eine Hochburg des Ultramontanismus verwandelte und 1883 Gaspar Mermillod, auf dem Ersten Vatikanum ein kämpferischer Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit, an die Spitze des Bistums berufen wurde (1890 Kurienkardinal, gestorben am 23. Februar 1892 in Rom).

■ Das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Der provisorische Zustand des Bistums aber dauerte noch bis 1924/25. Freiburg hatte sich inzwischen – nicht zuletzt auf Grund zahlreicher Aktivitäten Bischof Mermillods und dank der (allerdings abenteuerlichen) Gründung einer katholischen Universität in der Stadt (1886/89) – zu einem internationalen Zentrum des (ultramontan-)katholischen Geisteslebens entwickelt. Die neugewonnene Bedeutung Freiburgs wie überhaupt die Entwicklung des Katholizismus in den Kantonen der welschen Schweiz liessen je länger je mehr eine endgültige Lösung der Bistumsfundierung als dringend erscheinen. Unter Bischof Marius Besson (1920–1945) kam diese Lösung endlich zustande. Durch die päpstliche Bulle «Sollicitudo omnium» vom 17. Oktober 1924 wurde Freiburg definitiv zum Sitz des Bischofs von Lausanne erklärt, die Kollegiatkirche Saint-Nicolas in den Rang einer Kathedrale, das Kollegiatkapitel von Saint-Nicolas in den Rang eines Domkapitels mit drei Dignitären erhoben. Das Bischofswahlrecht allerdings wurde dem neu errichteten Domkapitel nicht mehr zuerkannt. 1925 schliesslich erhielt das Bistum den dreifachen Namen von Lausanne, Genf und Freiburg.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich im Bistumsgebiet die Zahl der Katholiken mehr als verdoppelt. 1987 lag sie bei 569 820. Im Zuge des Zweiten Vatikanums wurden – in der Hoffnung, dadurch den Anforderungen einer modernen Seelsorge besser gerecht werden zu können – in den einzelnen Bistumskantonen (Genf, Waadt, Neuchâtel, Freiburg) bischöfliche Vikariate eingerichtet, im Kanton Freiburg je eines für den französisch-sprachigen und für den deutsch-sprachigen Teil. Daneben amtiert in Freiburg der Generalvikar des Gesamtbistums Lausanne, Genf und Freiburg. In den alten Bischofsstädten Lausanne und Genf residieren seit 1987 zwei Weihbischofe, die als Bischofsvikare mit speziellen Mandaten für die Kantone Waadt und Genf ausgestattet sind, aber zugleich auch dem Gesamtbistum zur Verfügung stehen.

An die sorgfältig belegte und mit einem bibliographischen Anhang versehene historische Einleitung schliesst sich – entsprechend dem Gliederungsschema, das den Bänden der Abteilung «Erzbistümer und Bistümer» zugrunde liegt – die Lausanner Bischofsliste an mit den Biogrammen bzw. Kurzbiographien der einzelnen Bischöfe von Lausanne, von Lausanne und Genf sowie von Lausanne, Genf und Freiburg, einschliesslich des seit 1970 regierenden Bischofs Pierre Mamie (S. 85–195). In diesen Kurzbiographien spiegelt sich zu gutem Teil das Schicksal von Bischofsstuhl und Bistum in den einzelnen Phasen ihrer Geschichte.

Es folgen die Kurzbiographien der Weihbischöfe, deren Reihe 1299 begann und mit der Reformation für Jahrhunderte erlosch; erst 1968 wurde mit der Ernennung Pierre Mamies zum Weihbischof (Titularbischof von Otricoli in partibus infidelium) im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg das Institut der Hilfsbischöfe (seit 1987 eigentlich der Regionalbischöfe) wieder belebt (S. 197–207).

Des weiteren werden vorgestellt die Kanzler des Mittelalters (9.–13. Jahrhundert) und des 19./20. Jahrhunderts (S. 209–226), die Generalvikare und Offiziale der vorreformatorischen Zeit (S. 227–274), die Generalvikare der Neuzeit bis zum derzeit amtierenden Generalvikar Jacques Richoz (S. 275–312), das nur wenige Jahrzehnte (1542?–1579) existierende Generalvikariat von Gruyère (S. 313–315), die im 16. bzw. 17. Jahrhundert entstandenen und 1814 bzw. 1801 wieder erloschenen Kommissariate von Solothurn und Burgund (für Joug, Les Hôpitaux, Les Longevilles und Métabief im Département du Doubs), deren Inhaber im Auftrag des Bischofs diese am Rand des Bistums Lausanne gelegenen Gebiete verwalteten und über Sondervollmachten verfügten (S. 316–333), schliesslich die General- bzw. Bischofsvikare für die einzelnen Bistumskantone sowie die Offiziale des 19./20. Jahrhunderts (S. 334–355).

Ein eigener Abschnitt ist der Geschichte des alten Lausanner Domkapitels und des 1924/25 in Freiburg errichteten neuen Kathedralekapitels und seiner Dignitäre gewidmet (S. 357–404).

Den Abschluss des Bandes bilden ein sehr übersichtliches Verzeichnis der Pfarreien (mit Angabe der Kantons- und Dekanatszugehörigkeit) sowie eine Liste der Kollegiatstifte und Klöster des Bistums in vor- und nachreformatorischer Zeit (S. 405–476).

■ Geistliche und weltliche Gewalt, Kirche und Staat

Die Einführungen in die einzelnen Abschnitte oder Kapitel des Werkes geben Einblick in die jeweilige Quellenproblematik, in

Helvetia Sacra

■ Abteilung I: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer

Band 1: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Aquileja, Basel, Besançon, Chur). 1972, 697 Seiten.

Band 3: Archidiocèses et diocèses III. Le diocèse de Genève. L'archidiocèse de Vienne en Dauphiné. 1980, 391 Seiten.

Band 4: Archidiocèses et diocèses IV. Le diocèse de Lausanne (VIe siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925). 1988, 525 Seiten.

Band 6: Arcidiocesi e diocesi VI. La diocesi di Como. L'arcidiocesi di Gorizia. L'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano. L'arcidiocesi di Milano. 1989, 521 Seiten.

■ Abteilung II: Kollegiatstifte

Band 1: Le Chiese collegiate della Svizzera italiana. 1984, 178 Seiten.

Band 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. 1977, 686 Seiten.

Begründet von Rudolf Henggeler, weitergeführt von Albert Bruckner, herausgegeben vom Kuratorium der Helvetia Sacra. Francke, Bern (bis 1986), und Helbing & Lichtenhahn, Basel/Frankfurt am Main.

■ Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel

Band 1: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. 1986, 3 Bände, 2150 Seiten.

Band 2: Hans-Jörg Gilomen (Redaktion), Die Cluniazenser in der Schweiz. Im Druck.

Band 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz. 1982, 2 Bände, 1206 Seiten.

■ Abteilung V: Der Franziskusorden

Band 1: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner – Terziarinnen in der Schweiz. Die Mimen in der Schweiz. 1978, 805 Seiten.

Band 2: Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz. (Zusammen mit Abteilung VI). Die Karmeliter in der Schweiz. 1974, 2 Bände, 1252 Seiten.

■ Abteilung VII: Der Regularklerus

Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Somasker in der Schweiz. 1976, 687 Seiten.

die durch die Jahrhunderte wechselnde Verfassungs- und Ämterstruktur des Bistums, in die zum Teil ebenfalls wechselnde Rechtsstellung und Funktion der verschiedenen Amtsträger in der Bistumsverwaltung usw. Durchgehend kommt in der Darstellung immer wieder auch das in allen Epochen der Geschichte komplizierte Verhältnis von Kirche und Staat (im Mittelalter besser: von geistlicher und weltlicher Gewalt) zur Sprache, das sich noch dazu in den diversen Herrschaftsgebieten, dann Kantonen des Bistums höchst unterschiedlich ausprägte und bis heute ausprägt. Während in den Kantonen Genf und Neuchâtel seit 1907 bzw. 1941 die Trennung von Kirche und Staat vollzogen ist, erkennt der Kanton Waadt die römisch-katholische Kirche zwar nicht als Institution des öffentlichen Rechts an, doch ist sie dort in finanzieller Hinsicht seit der Annahme des «Statut des catholiques» durch das Referendum vom 10. Mai 1970 der evangelisch-reformierten Kirche gleichgestellt. Der Kanton Freiburg wiederum erkennt seit dem Referendum vom 7. März 1982 beide Kirchen als Körperschaften des

öffentlichen Rechts an. Immerhin kann Patrick Braun in der historischen Einleitung abschliessend feststellen, dass im 20. Jahrhundert im Bereich des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg Konflikte die Beziehungen zwischen Kirche und Staat nicht mehr belasten, diese somit entspannt sind und das wechselseitige Verhältnis überdies charakterisiert ist durch positives Zusammenwirken der religiösen und politischen Kräfte.

Besonders spannungsreich gestalteten sich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Lausanner Sprengel – wie bekanntlich überall sonst auch – in der reformatorischen und nachreformatorischen Epoche und erneut im 19. Jahrhundert. Doch hier neigt Patrick Braun bei der Beurteilung der Dinge zu einer Sicht, wie sie freilich bis heute in der Literatur gängig ist, aber im Grunde einem «streng kirchlichen» Standpunkt des 19. Jahrhunderts entspricht, der mit der historischen Wirklichkeit nur wenig zu tun hat. So vertritt er beispielsweise die Meinung, der Exilsaufenthalt der Lausanner Bischöfe ausserhalb ihres Sprengels bis weit in das 17. Jahrhundert hinein habe dazu beige-

tragen, dass Aufrechterhaltung und Schutz des katholischen Glaubens sowie die Reform kirchlichen Lebens vor allem der staatlichen Autorität Freiburgs zugefallen sei und sich infolgedessen die «autorité religieuse locale» um so stärker Eingriffen des Staates ausgeliefert gesehen habe, zumal dieser, sich an die Stelle der fehlenden «autorités cléricales» setzend, als «souverain de l'Eglise» aufgetreten sei und die entsprechenden Vollmachten an sich gezogen habe (S. 37f.).

Im «Klartext» soll das doch wohl heissen: Wenn der Bischof von Lausanne bereits im Reformationsjahrhundert in Freiburg (als der Hauptstadt des katholisch gebliebenen Restes seines Bistums) seine Residenz genommen hätte oder hätte nehmen können, wäre es der geistlichen Autorität des eben dann am Ort ansässigen Bischofs zumindest weitgehend gelungen, die staatliche Gewalt aus dem kirchlichen Bereich zurückzudrängen, selber für Aufrechterhaltung und Schutz des katholischen Glaubens zu sorgen und auch die «tridentinische Reform» in eigener «Regie» durchzuführen.

■ Das Verantwortungsbewusstsein der Landesherren

Eine solche Sicht der Dinge deckt sich im Prinzip mit jener anderen, die mit Blick auf das Heilige Römische Reich (zu dem die Eidgenossenschaft jedenfalls formell bis 1648 immer noch gehörte) behauptet, die Durchführung der «Katholischen Reform» nach dem Konzil von Trient habe insbesondere an dem Umstand gelitten, dass die zuständigen Bischöfe zugleich Reichsfürsten und als solche allzu stark in die Angelegenheiten ihrer Hochstifte und in die Reichspolitik verwickelt gewesen seien. Beide Male liegt jedoch ein Fehlschluss vor. Denn wie über die Durchsetzung der Reformation oder über den Verbleib bei der alten Kirche für je ihre Territorien so gut wie ausschliesslich die zuständigen staatlichen Gewalten – nämlich die einzelnen Reichsfürsten und anderen weltlichen Obrigkeiten – entschieden hatten (der Begriff der «Fürstenreformation» trifft exakt den historischen Tatbestand!), so fand eine «tridentinische Reform» Ansatzpunkte überhaupt nur dort, wo und insoweit dieselben (katholisch gebliebenen) staatlichen Gewalten sich ihr öffneten und den kirchlichen «Trägern der Reform» – nicht selten nach der Devise des «Compelle intrare» – die nötige Unterstützung gewährten.

Das sprechendste Beispiel hierfür sind die Reichsbischöfe selbst: Sofern ihre Bistümer von protestantisch gewordenen Herrschaften durchsetzt waren oder einen mächtigen protestantischen Fürsten zum Nachbarn hatten, vermochten sie kirchenreformerisch lediglich in ihren Hochstiften, als in jenen Territorien, die ihrer eigenen Landes-

herrschaft unterworfen waren, tätig zu werden, und auch dort zumeist nur dann, wenn sie unter den Schutz des Kaisers flohen und sich mit der zweiten katholischen Macht im Reich, mit dem Haus Bayern, verbündeten. Mit anderen Worten: Nur weil und wo sie fürstliche Landesherren waren, hatten die Reichsbischöfe überhaupt eine Chance, im Sinne einer «tridentinischen Reform» zu wirken. Die katholisch gebliebenen weltlichen Fürsten und Obrigkeiten dagegen nahmen die Kirchenreform, soweit es ihnen tunlich schien, in die eigene Hand, in der Regel ohne Rücksicht auf die zuständigen Bischöfe und unter selbstverständlicher Wahrung und Behauptung ihrer althergebrachten oder seit unvordenklichen Zeiten von ihnen de facto ausgeübten Rechte «circa sacra». Das Haus Bayern ist hier an erster Stelle – übrigens durchaus positiv – zu nennen.

Nicht anders aber verhielten sich die katholisch gebliebenen Orte der Eidgenossenschaft bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, im ganzen durchaus zum Nutzen der Kirche. Es sei nur erinnert an das völlig zu Unrecht geschmähte oder beargwöhnte Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806 für den Kanton Luzern – man lese es und studiere auf dem Hintergrund der Zeit seine Entstehung! Alle diese katholischen Obrigkeiten betrachteten ihre Mitsprache im kirchlichen Bereich nicht als Ein- oder Übergriff, sondern als ihr – aus ihrer staatlichen Verantwortung fließendes und durch eine lange Tradition sanktioniertes – gutes Recht, weshalb sie auch in jenen tridentinischen Reformbeschlüssen, die dieses ihr überkommenes Recht tangierten und im letzten auf eine Emanzipierung der kirchlichen Gewalt von der staatlichen Gewalt hinausliefen, nichts anderes denn Neuerung erkennen konnten.

Die «tridentinische Reform» – wie sie zumal von den päpstlichen Nuntien (neuen Stils) urgiert und auf diversen Synoden inszeniert wurde – war ja nicht in allem einfach identisch mit den reformerischen Intentionen des Konzils von Trient und seiner Väter. Nicht um Reinigung und Hebung bzw. Verinnerlichung der Frömmigkeit und um Ausmerzung in Jahrhunderten eingeschlichener innerkirchlicher Missstände ging es bei ihr zunächst und in erster Linie – denn diesbezüglich hätte der päpstliche Hof bei sich selber den allerbesten Anfang machen müssen! –, sondern um die Durchsetzung kirchlicher Unabhängigkeitsprinzipien zur Brechung überkommener staatskirchlicher Strukturen mit dem erklärten Ziel eben der Emanzipation der Kirche von jeder konkurrierenden Gewalt. Und mit diesem Ziel waren von Anfang an verflochten massive innerkirchliche Zentralisationsbestrebungen der Römischen Kurie. Die Errichtung ständiger Nun-

tiaturen diente hierbei als eines der wichtigsten Instrumente. Dies sollte man sich immer vor Augen halten, wenn man von «tridentinischer» oder «katholischer Reform» spricht; und man sollte sich hüten, «tridentinische» Rechtsvorstellungen oder -ansprüche etwa schlichtweg mit angestammtem bzw. ursprünglichem kirchlichen Recht (das der «Staat» dann Zug um Zug «gebrochen» und sich «usurpiert» habe) gleichzusetzen oder zu verwechseln. Die historischen Gegebenheiten waren anders beschaffen, die historischen Entwicklungslinien anders verlaufen. Dass im Rahmen einer «tridentinischen Reform» auch erhebliche innerkirchliche Aufbau- und Erneuerungsarbeit geleistet wurde, insbesondere von den neuen Reformorden der Jesuiten, Kapuziner usw., wird durch diese Bemessungen nicht in Frage gestellt. Nur darf man, wie oben schon angedeutet, hier nicht vergessen: Wie diese Reformkräfte fast ausnahmslos von den staatlichen Obrigkeiten herbeigerufen wurden, so gewann auch ihr Missions- und Erziehungswerk Bestand allein, weil hinter dem Wirken dieser Kräfte das jeweilige landesherrliche Regiment stand (mögen dabei immerhin politische Interessen mit im Schwange gewesen sein).²

Sieht man die Dinge freilich aus dem Blickwinkel des oben skizzierten historischen Befunds, so wird man um das Urteil nicht herumkommen, dass – beispielsweise – ein «tridentinischer» Oberhirte wie der (vom Herzog von Savoyen aus politischen Beweggründen für das Bistum Lausanne präsenzierte) Bischof Jean-Baptiste de Strambino (1662–1684), ein Piemontese, oder schliesslich im 19. Jahrhundert die Bischöfe Etienne Marilley (1846–1879) und Gaspard Mermilod (1846–1879) von Lausanne und Genf – neben dem Basler Bischof Eugène Lachat (1863–1884) – durch ihr kompromissloses Insistieren auf ihrem «streng kirchlichen» Standpunkt und ihr «politisches» Taktieren gegen die ihren Prinzipien widerstrebende staatliche Obrigkeit im Grunde ihre oberste bischöfliche Hirtenpflicht, nämlich nach Kräften zu integrieren, verletzt haben. Sie haben durch ihre rücksichtslose intransigente Haltung polarisiert und Spaltung in ihr Bistum getragen. Mögen sie sich auch als Märtyrer betrachtet haben oder als solche

² Mit dem komplizierten Problemkreis Kirche und Staat in der Geschichte hat sich in einem grundlegenden Beitrag – Ergebnis intensiver archivalischer Studien – Rudolf Reinhardt befasst: Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1867, München-Freiburg i. Br. 1967, 155–178.

hochstilisiert worden sein: in Wahrheit waren sie kirchliche Ultras, ein Unglück für ihr Bistum. Katholisch, römisch-katholisch genügte ihnen nicht, petrinisch-römisch-katholisch mussten alle sein wie sie selbst – um ein treffend charakterisierendes Wort Johann Michael Sailers auf sie anzuwenden. Von Sailer, dem Weihbischof (1822–1829) und Bischof (1829–1832) von Regensburg, stammt auch das andere Wort: «Nur keinen Ultra... weder einen politischen noch einen kirchlichen... denn beyde taugen nicht, am Staatswagen so wenig als am Kirchenwagen angespannt zu werden.»

Dieser kleine kritische Einwurf schmälert aber Wert und Bedeutung dieses im ganzen hervorragend gearbeiteten und ausgestatteten Bandes nicht im geringsten. Redakteur und Mitarbeiter verdienen für ihre Leistung hohes Lob. Dem Kuratorium der Helvetia Sacra kann man zu diesem Band, mit

dem der Erforschung der Kirchengeschichte der Schweiz ein grosser Dienst erwiesen wird, nur aufrichtig gratulieren.

Dem zwar in deutscher Sprache abgefassten, dann aber ins Französische übersetzten Werk (nur die wenigen kleinen Teile, die das deutschsprachige Gebiet des Lausanner Sprengels betreffen, sind in Deutsch belassen) sind ein ausführliches Register (S. 477–521) und zwei Karten (Dekanate und Pfarreien des Bistums Lausanne im Jahr 1665; Kollegiatkapitel und Klöster des Bistums Lausanne vor 1800) beigegeben.

Manfred Weitlauff

Manfred Weitlauff war Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern und hat seit 1987 den Lehrstuhl für Bayerische Kirchengeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München inne

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Einführungskurse für Kommunion-spenderrinnen und -spender

Freitag, 20. März, 19.00–22.00 Uhr, St. Gallen, Pfarreizentrum St. Otmar.

Samstag, 21. März, 14.30–17.30 Uhr, Luzern, Pfarreizentrum Matthof.

Samstag, 16. Mai, 14.15–17.15 Uhr, Basel, Pfarreiheim St. Anton.

Samstag, 23. Mai, 14.00–17.00 Uhr, Bendern (FL), Pfarreiheim.

Samstag, 13. Juni, 14.30–17.30 Uhr, Zürich, Centrum 66.

Anmeldungen bitte bis jeweils 1 Woche vor dem Kursdatum an: Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, Telefon 01-252 16 30 (für St. Gallen an: Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 17 22).

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf Oktober 1992 vakant werdende Pfarrstelle *Suhr* im künftigen Seelsorgeverband Suhr-Buchs (AG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 24. März 1992 beim diöze-

sen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Diözesaner Seelsorgerat

Am 20./21. März 1992 findet die erste Sitzung der 7. Amtsperiode im Bildungshaus Bad Schönbrunn, Edlibach, statt, die Diözesanbischof Otto Wüst eröffnen wird. Haupttraktanden sind unter anderem: Wahlen (Präsident/-in, Ausschuss-Mitglieder, Vizepräsident/-in), Rückblick auf die vergangene Amtsperiode, Ausblick unter anderem mit der Abklärung, wie bei der Vorbereitung der Koordinations-Tagung der Seelsorgeräte der Schweiz zur Thematik «Armut» mitgearbeitet werden kann. Anregungen sind zu richten an das Sekretariat des Pastoralamtes. *Max Hofer*, Bischofsvikar

■ Priesterrat und Rat der Diakone und Laientheologen/-innen des Bistums Basel

Am 24./25. März 1992 findet die erste Sitzung in der 7. Amtsperiode der Räte der hauptamtlichen Seelsorger/-innen statt. Diözesanbischof Otto Wüst wird diese Amtsperiode eröffnen und den Vorsitzenden der Räte ernennen. Gewählt werden die Mitglieder in den Ausschuss. Haupttraktandum ist: Pastorkurse im Bistum Basel (Pastorkurs 1992/1993; Neues Konzept für den Pastorkurs ab Herbst 1993). Anregungen sind zu richten an das Sekretariat des Pastoralamtes. *Max Hofer*, Bischofsvikar

■ Feier der Drei Österlichen Tage

Auf Ostern 1991 hat das Pastoralamt in Zusammenarbeit mit der Basler Liturgischen Kommission ein Werkheft «Die Feier der Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn» herausgegeben. Infolge der grossen Nachfrage wurde dieses Werkheft, das zur Vorbereitung und Gestaltung der Feier der Drei Österlichen Tage dient, neu aufgelegt. Es kann beim Pastoralamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (Telefon 065-23 28 11) bestellt werden.

■ Arbeitsgruppe Diakonie

An der Sitzung vom 16. März 1992 wird die Arbeitsgruppe die Auswirkungen der Diözesanen Fortbildungskurse 1991 «Wohlstand und Armut in der Schweiz» besprechen. Ferner wird sie über die zweite Auflage der Broschüre «Passantenhilfe in Pfarrhäusern» informiert. Anregungen können an das Pastoralamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, gerichtet werden.

Für den Ausschuss: *Rita King*

■ Biblische Botschaft und Leben

Diözesane Fortbildung Bistum Basel

Unter der Leitung ihres Präsidenten Andreas Imhasly-Humberg, Klinikseelsorger, Nottwil, hat die Diözesane Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger im Bistum Basel am 14. Februar 1992 sich vor allem mit dem Konzeptentwurf der Dekanatsfortbildungskurse 1993 befasst. Der Leiter der Fortbildung, Adrian Ackermann-Kuonen, Solothurn, hat unter dem Arbeitstitel «Quelle der Hoffnung – von der biblischen Botschaft zur gemeindlichen Praxis» Elemente dieses Kurses, zu dem alle Dekanate eingeladen sind, vorgestellt. Hintergrund soll unter anderem sein: Die Bibel hat nicht nur mit meiner Arbeit zu tun, sondern mit meinem Leben. Die Besinnung auf die biblische Botschaft erhellt mein Leben und macht mich frei. Dies hilft uns, die Bibel ungezwungen und angstfrei in den Pfarreialtag hineinzutragen. Die Fortbildungskommission unterstützte diese Absicht und gab den Auftrag, das Konzept weiter zu bearbeiten. Dabei wird unter anderem für jeden Kurs eine Fachfrau oder ein Fachmann gesucht, die/der in der konkreten Bibelarbeit Erfahrung hat, exegetisch kompetent ist und Freude wecken kann an vielfältigem, begeisterndem Umgang mit biblischen Texten. Wie bereits in den bisherigen Kursen soll auch in der Gestaltung der verschiedenen Gottesdienste auf die Bibeltexte, mit denen gearbeitet wird, Rücksicht genommen werden.

«Als Kirche – Zeichen sein»

Die ersten Dekanatsfortbildungskurse 1992 «Als Kirche – Zeichen sein» sind durchgeführt worden. Mit Freude wurden die Berichte über den guten Verlauf dieser Kurse zur Kenntnis genommen. Es zeigt sich unter anderem als wichtig, dass gerade in der heutigen Kirchensituation Seelsorger und Seelsorgerinnen über ihre Erlebnisse mit «Zeichen der Hoffnung und Zeichen der Enttäuschung in der Kirche» reden können. Solche Kirchen- und Pfarreierfahrungen werden in verschiedenen Formen aufgearbeitet, zum Beispiel in Fachreferaten und im Gebet und in der Bibelarbeit. Daraus haben die Teilnehmer/-innen der ersten Kurse für ihren pastoralen Alltag viel Kraft geschöpft.

Vielfältiges Kursangebot 1992

Information und Aussprache über die Programme folgender Kurse zeigen, wie vielfältig das Angebot der Diözesanen Fortbildung ist:

Das Sekretariat in der Pfarrei (4.–7. Mai 1992),

der Seniorenkurs «Menschen als Heilige im Geist Gottes» (4.–7. Mai 1992),

der Neupfarrerkurs (18.–20. Mai 1992),
der Wochenkurs zum Thema «Neue Entwicklungen in der Theologie» (14.–18. September 1992) sowie

der Vierwochenkurs (31. August bis 25. September 1992).

Schliesslich wurde überlegt, wie der Erfahrungsaustausch zum Thema der Fortbildungskurse 1991 «Wohlstand und Armut in der Schweiz» und die Thematik «Begleitung/Beratung», die an der Dekanenkonferenz 1992 behandelt wurde, fortgesetzt werden können.

Auskünfte über die Kurse gibt die Diözesane Fortbildung Bistum Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (Telefon 065-23 28 11).

Max Hofer

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Ennetbürgen* (NW) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 26. März 1992 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Priesterjubilare

In diesem Jahr dürfen 17 Diözesan- oder im Bistum St. Gallen lebende Ordenspriester

ein Jubiläum feiern. Bischof Otmar Mäder hat sie zur Mitfeier der Chrisammesse auf den Dienstag in der Karwoche (14. April) nach St. Gallen eingeladen. Es handelt sich um die folgenden Jubilare:

70 Jahre

A. Pfarrer *Daniel De Boni*, Schlatt, Appenzell. Als ältester Diözesanpriester hat er am 4. Februar seinen 95. Geburtstag feiern dürfen.

60 Jahre

Im Jahre 1932 sind zu Priestern geweiht worden Resignat *Alois Graf*, Wil, sowie die Kapuzinerpatres *Tertullian Fischli*, Spiritual in Altstätten, und *Robert Bühler*, Mels.

50 Jahre

Vor einem halben Jahrhundert haben die Weihe empfangen Pfarrer *Josef Halter*, Marbach, Spiritual *Wilhelm Stolz*, *Dussnang*, Resignat *Albert Hasler*, Montana, ferner die Patres *Deikola Strässle* und *Nikolaus Fisch*, beide Appenzell, und Pater *Anton Germann*, Gossau.

40 Jahre

Die Pfarrer *Karl Schönenberger*, Abtwil, und *Julius Pfiffner*, Vilters, sowie Padre *Cesare Fogal*, Italienerseelsorger in Rorschach, sind im Jahre 1952 geweiht worden und feiern damit ihr 40-Jahr-Jubiläum.

25 Jahre

Vier Jubilare dürfen das silberne Priesterjubiläum begehen. Es sind dies Pfarrer *Albert Thurnherr*, Gams, Pfarrer *Peter Imholz*, Wolfertswil/Magdenau, Pater *Ursmar*

Wunderlin, Wil, und der Provinzial der Missionare Unserer Lieben Frau von La Salette, *Franz Reinelt*, Untere Waid, Mörschwil.

■ Neuer Leitfaden für Pfarreiräte

Die Pfarreiratspräsidenten haben in diesen Tagen ein Exemplar der dritten, teilweise revidierten Auflage des Leitfadens für Pfarreiräte im Bistum St. Gallen erhalten. In diesem Leitfaden finden sich auch das Rahmenstatut und Anregungen für die Pfarreiarbeit. Eine beliebige Anzahl Exemplare kann zum Selbstkostenpreis von 3 Franken beim Sekretariat der Bischöflichen Kanzlei, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, bestellt werden. Die Einladung, diesen Leitfaden ebenfalls kommen zu lassen, ergeht hiermit an alle interessierten Seelsorger (Priester wie Laien) in der Diözese St. Gallen. *Bischöfliche Kanzlei*

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Oscar Camélique, *Kaplan*, *Chavannes*

Geboren am 10. Dezember 1903 in Courmills, Bürger von daselbst. Priesterweihe 1927. Vikar in Avry 1927–1929. Pfarrer von Corbières 1929–1938, von Cottens 1938–1944, von Bussy 1944–1955, Hausgeistlicher in Sorens. Später nochmals Pfarrer von Torny-le-Grand von 1964–1969. Kaplan in Chavannes-sous-Orsonnens von 1973–1992. Gestorben am 24. Februar 1992.

Verstorbene

P. Leo Thomas SVD

Am 1. Mai 1923 wurde P. Leo Thomas seinen Eltern Heinrich und Gertrud Thomas-Knorr in Geilenkirchen bei Aachen geschenkt. Mit seiner Schwester Magdalene wuchs er in der Geborgenheit einer gläubigen Familie auf. Mit elf Jahren zog er ins nahe Gymnasium in Steyl, denn es war sein «sehnlichster Wunsch, einmal als Priester am Altar zu dienen» und sich «in Steyl auf den Missionsberuf vorbereiten zu können». 1940 bestand er in Köln am staatlichen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium das Abitur. Am 1. April 1940 trat Leo Thomas als Novize in die Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Steyl ein und legte 15 Monate später die Erstprofess ab. Danach musste er gleich zum militärischen Arbeitsdienst nach Schleswig-Holstein einrücken. Von 1942 bis 1945 war er als Sanitätssoldat meist in Frankreich im Einsatz. Ein Jahr verbrachte er in französischer Kriegsgefangenschaft, die Hälfte dieser Zeit bis Juni 1946

im «Stacheldrahtseminar Chartres». Nach Abschluss des Theologiestudiums im ordenseigenen Priesterseminar St. Augustin bei Bonn empfing Leo Thomas die Priesterweihe. Weil er in Frankreich etwas Französisch gelernt hatte, erhielt er von der Ordensleitung zu seiner Überraschung den Auftrag, am Gymnasium Marienburg in Rheineck als Lehrer tätig zu sein. Am 2. August 1951 traf er dort ein und blieb dem Haus zeitlebens treu verbunden.

Nach drei Jahren Unterricht in der Marienburg begann P. Thomas sein Studium an der Universität Freiburg in den Fächern Latein, Griechisch und Französisch. 1958 schloss er seine Studien mit dem Doktorat ab. Von da an war er der beliebte, temperamentvolle und weltoffene Lehrer für Hunderte von Studentinnen und Studenten, die ihn hochschätzten und ihm treu verbunden blieben. Die Hausgemeinschaft der Marienburg

VERSTORBENE / NEUE BÜCHER

übertrag ihm zweimal das Amt des Hausoberen (1968-1974 und 1986-1989), und die Mitbrüder der Schweizer Provinz luden ihm von 1974 bis 1980 die Last des Provinzialates auf. In einer personellen Notlage war er sogar bereit, die schwierige Aufgabe des Internatsleiters zu übernehmen. Dieses nur zögernd gegebene Ja war wohl eines der tapfersten in seinem Ordensleben!

Das unermüdliche Wirken des Lehrers und Seelsorgers wurde am 26. Dezember 1989 durch einen Schlaganfall jäh unterbrochen. Nach einem halben Jahr zähen Trainings und unerschütterlicher Geduld hatte er eine recht erfreuliche Genesung erreicht. Da warf ihm ein sogenannter «stillter Herzinfarkt» erneut aufs Krankenbett. Dank seinem unerschöpflichen Lebensmut und tiefen Gottvertrauen und der tatkräftigen Gebetshilfe ungezählter Menschen konnte P. Leo in unsere Gemeinschaft zurückkehren, wieder leichtere Seelsorgsarbeit antreten und manchen Dienst für die Hausgemeinschaft übernehmen.

In seinen jungen Jahren hatte er sich mit Feuereifer in die Seelsorge gestürzt. Wenn es irgendwie zu machen war, wies er keine Bitte um eine Messe, eine Predigt, um Beichtgelegenheit oder eine Gebetsstunde ab. Nur dank einem exakt geführten Terminkalender und dem Auto verfehlte er seine vielfachen Einsätze an verschiedenen Orten – am gleichen Wochenende! – nicht. Durch seinen unermüdlichen Dienst hat er zur Erneuerung und Vertiefung des Glaubens beigetragen bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei jungen Brautpaaren, bei Vätern und Müttern, bei Betagten und Alleinstehenden, in Klostersgemeinschaften und Gefängniszellen, in Land- und Stadtpfarreien. Als Lehrer machte er manchem Studenten Mut und bewahrte ihn vor unüberlegtem Aufgeben. Als Oberer der Marienburger Kommunität

und der Schweizer Provinz der Steyler Missionare suchte er das geistliche Leben und den missionarischen Geist der Mitbrüder zu fördern und zu vertiefen. Er wirkte durch sein Beispiel der Einfachheit und Bescheidenheit, durch seine Treue zu den Gelübden, zum Gebetsleben und zum priesterlichen Dienst. Schon in der schrecklichen Zeit des Krieges und der Besetzung in Frankreich nannten ihn die Leute «le petit bon Dieu de Larmor» – den kleinen lieben Gott von Larmor! Es fiel auf, wie er als deutscher Soldat täglich zur Messe ging, den Menschen half, wo er konnte, und alles verschenkte, was möglich war. Ein Licht, das vor den Menschen leuchtete, war er für Tausende von Menschen, die ihm ihr Vertrauen schenkten: im Beichtstuhl, an der Klosterpforte, am Telefon von früh bis spät und in vielen Briefen.

Die Betreuung der Rubrik Frage und Antwort in der Steyler Familienzeitschrift «Stadt Gottes» während 28 Jahren machte ihn dermassen bekannt und beliebt, dass er als Ratgeber in allen möglichen Lebensproblemen angegangen wurde. Der Redaktor stellte 1990 in seinem Dankeswort fest, dass nur 10 bis 20 Prozent der Fragen veröffentlicht werden konnten. Die restlichen 80 bis 90 Prozent seien persönlicher Art gewesen und von P. Thomas deshalb privat beantwortet worden. Im wahrsten Sinn des Wortes wurde P. Thomas zum Nothelfer für viele. In der letzten Stunde des Dreikönigtages erlag er einem Herzversagen, nachdem er noch die Krankensalbung erhalten hatte.

Als lebenswürdiges, frohes Ordensmitglied hat P. Thomas seine Talente und Energien, seine Lebensfreude und seine Leidensfähigkeit in den Dienst seiner Missionsgesellschaft gestellt. Sein Anteil sei nun die Freude seines Herrn!

Hans Kaufmann/Josef Hegglin

möglich ist; der Interessierte findet die weiterführende Literatur zu dieser Thematik. Die Auslegung des Buches Exodus im Kommentar von J. Scharbert ist aber auf das theologische Verständnis des Textes und auf die Erfassung des Kerygmas angelegt.

Urs Köppel

¹ Die Neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit Einheitsübersetzung; herausgegeben von Josef G. Plöger und Josef Schreiner, Echter Verlag Würzburg, Lfg. 24: Josef Scharbert: Exodus, 1989.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

P. Josef Hegglin SVD, Gymnasium Marienburg, 9424 Rheineck

P. Hans Kaufmann SVD, Gymnasium Marienburg, 9424 Rheineck

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Urs Köppel, Haselwart 7, 6210 Sursee

Dr. Manfred Weitlauff, Professor, Institut für Kirchengeschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-8000 München 22

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitrektoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53-

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Erzählung und Recht

Dem aufmerksamen Leser des Buches Exodus fallen immer wieder die Widersprüche und Ungeheimheiten auf; so wird beispielsweise einmal der Dekalog, ein andermal das Bundesbuch oder das «Privileg Jahwes» als das dem Mose übergebene Bundesgesetz bezeichnet oder die Familie des Mose wird nicht immer einheitlich dargestellt. Die Brüche im Ablauf der «Erzählung» und deren Verbindung mit dem Recht geben vielen kritischen Zeitgenossen zu denken. Dies alles führt schnell einmal dazu, das Buch Exodus als ein Konglomerat von Einzelteilen zu qualifizieren und es in seiner Aussage nicht mehr ernst zu nehmen. Andererseits hatte und hat das Buch Exodus für Juden und Christen eine grosse Bedeutung, nicht nur für die Theologie, sondern auch für die Kunst, indem immer wieder Motive des Auszugs aus Ägypten und des Sinaigeschehens künstlerisch dargestellt werden; «heute hat das Buch Exodus als die Magna Charta von christlichen Freiheitsbewegungen eine besondere Bedeutung für die «Theologie der Befreiung» erlangt».

All diesen Fragen geht J. Scharbert in seinem Kommentar zum Buch Exodus¹ nach: Er skizziert

die Gliederung des Buches allgemein in der Einleitung und führt diese Gliederung detailliert in den Kommentaren weiter; er bezeichnet das Buch Exodus als ein künstliches Gebilde aus Einzeltexten und literarischen Schichten, die schwierig auseinanderzuhalten sind. Er macht aber dem Leser des Kommentars die Bedeutung der Verbindung von Erzählung und Recht deutlich und hebt die geordnete Lebensweise, die nicht frei ist von «Aussenbezügen», hervor. Auch die Hinweise auf die «Pentateuchquellen» – in der Einleitung und im eigentlichen Kommentar – geben Einblick in die vielfältige Welt des Alten Orients, besonders in das Leben des «Mosevolkes».

J. Scharbert nimmt die Aufgabe, einen Kurzkomentar zum Buch Exodus zu schreiben, nicht leicht. Er versucht den Leser hinzuführen zu einem Verständnis des Buches Exodus, das auch in der heutigen Zeit noch Bestand hat. Interessant ist der kurze Hinweis auf die besondere Bedeutung des Buches Exodus für die heutigen christlichen Freiheitsbewegungen (S. 10) – gerade dieser Aspekt bedürfte einer ausführlicheren Behandlung, was aber in einem Kurzkomentar nicht



Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken-besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27

Neue Adresse ab April: Mühle Tiefenbrunnen, Seefeldstr. 231, 8008 Zürich, Telefon 01-382 33 77, Fax 01-382 33 50

**Boden unter die Füße
aller, statt Land
in die Hände weniger.**



Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Das grosse Bibel-Quiz

Brockhaus, Fr. 18.50.

1200 Fragen zum Thema Bibel, in fünf Schwierigkeitsgrade eingeteilt, also für Einsteiger und Meister spannende Unterhaltung

Haus der Begegnung

für **Seniorenferien, Kurse** usw.

Eigene Kapelle. Gruppen ab 20 Personen pro **Woche** und Person im Doppelzimmer **Fr. 350.-**.

St. Vinzenz, Rossweidstrasse 9, 7270 Davos, Telefon 081-46 51 91, Telefax 081-46 57 06

Die **Pfarrei St. Margrethen (SG)** sucht zur Ergänzung des Seelsorgeverbandes Au – St. Margrethen auf den 1. August 1992 eine/n

Katechetin oder Katecheten

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Begleitung der Katechetinnen im Nebenamt
- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Wir erwarten:

- Diplom für Katechese oder gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft, den Bereich der Katechese zeitgemäss ins Pfarreileben einzubringen
- Fähigkeit, in einem Seelsorgeteam zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen

Wir bieten:

- Offenheit für neue Impulse
- Rückhalt im Seelsorgeteam
- aufgeschlossenes Klima in der Pfarrei
- eigenes Büro im Vikariat
- Besoldung im Rahmen der Besoldungsrichtlinien

Auskunft erteilt: Manfred Jansen, Pastoralassistent, Vikariat, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-71 61 69.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 1992 zu richten an: Beat Stahel, Präsident Kirchenverwaltungsrat, Neuwiesstrasse 20, 9430 St. Margrethen (SG), Telefon 071-71 58 08



**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Lachen**

Unsere selbständige Kirchgemeinde, schön gelegen am oberen Zürichsee, sucht auf den Herbst 1992 einen

Pfarrer

Die zirka 4000 Katholiken würden sich freuen, Sie als neuen Seelsorger bei uns in Lachen willkommen zu heissen. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam den Weg gehen in eine lebendige Kirche der Zukunft.

Über den Umfang Ihrer Aufgaben, ebenso über Salär und Wohnsitz gibt Ihnen der Kirchenrat gerne Auskunft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Erich A. Meyer, Kirchenratspräsident, Aastrasse 7, 8853 Lachen, Telefon 055-63 34 51

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
Wetzikon – Gossau – Seegraben**

Unsere Schüler und Jugendlichen freuen sich, durch Sie auf ein christliches Leben vorbereitet zu werden!
Sind Sie

Jugendarbeiter/-in (ca. 30%) oder
Katechet/-in (Mittel-Oberstufe)

und können Sie auf Anfang Schuljahr 1992/93 (oder nach Vereinbarung) bei uns in Teilzeitanstellung beginnen?

Die Pfarrei **Gossau (ZH)** weist noch ländlichen Charakter auf und stellt Sie vor überschaubare Aufgaben. Gute Elternkontakte werden Ihnen stets Mut geben, bei uns zu wirken.

Haben Sie eine geeignete Ausbildung und näheres Interesse, so steht Pfarrer R. Denoth, Telefon 01-935 14 20, gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Sind Sie

Katechet/-in (Mittel-Oberstufe)

und möchten Sie lieber in einem grösseren Team arbeiten (bis 70%), so sind Sie in der **Pfarrei Wetzikon** herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen Kontakt mit Ihnen, obwohl die kirchliche Situation in unserem Bistum immer noch gespannt ist.

Durch viele gemeinschaftliche Impulse werden Sie – in wohnlicher Umgebung – Ihre nicht immer einfache Aufgabe meistern können. Ausserdem eröffnen sich durch den Bau unseres Pfarreizentrums neuartige Möglichkeiten.

Haben Sie eine geeignete Ausbildung und näheres Interesse, so steht Pfarrer Hs. Schriber, Telefon 01-930 06 29, gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident, P. Hächler, Felsbergstrasse 2, 8625 Gossau, Telefon 01-935 34 51, freut sich, Ihre Bewerbung entgegenzunehmen (evtl. auch Kombination beider Bereiche). Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäss der offiziellen Anstellungsordnung

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung für das **Kantonsspital Obwalden** eine/n

Spitalseelsorger/-in

Der Aufgabenbereich umfasst die seelsorgerische Betreuung im Akutspital und im Pflege- und Altersheim. Der Einsatz entspricht einem Halbpensum. Dieses kann auf Wunsch durch einen Teilauftrag in einer Pfarrei (Seelsorge und/oder Religionsunterricht) bis zu einem interessanten Vollpensum aufgestockt werden. Einzelheiten möchten wir gerne im Gespräch mit Ihnen abklären. – Erfahrung in der praktischen Seelsorge ist erwünscht.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne: Verwaltung des Kantonsspitals Obwalden, Jost Barmettler, 6060 Sarnen, Telefon 041-66 00 66, oder Dekanat Obwalden, Dekan Karl Imfeld, 6064 Kerns, Telefon 041-66 12 27

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Kath. Kirchgemeinde Meisterschwanden – Fahrwangen

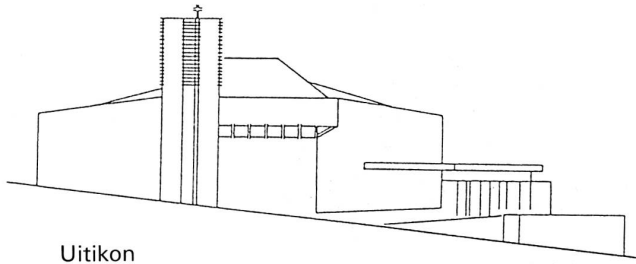
Für unsere neue Hauser-Organ suchen wir einen/eine

Organisten/Organistin

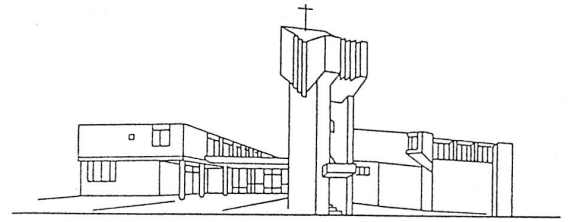
für ein Halbamt in der Katholischen Kirche Meisterschwanden. Dienst: 14tätig am Samstagabend und Sonntagmorgen sowie Teilamt an Festtagen.

Wer möchte bei guten Arbeitsbedingungen am Hallwilersee musizieren?

Melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Kirchenpflege, Rolf Steinemann, Amselweg 633, 5616 Meisterschwanden, Telefon 057-27 29 84, oder beim Pfarramt, H. Waldispühl, Pfarrer, 5616 Meisterschwanden, Telefon 057-27 14 86



Uitikon



Birmensdorf

Nach 20jährigem segensreichen Wirken in unserer Pfarrei hat unser Pfarrer ein neues Arbeitsfeld angenommen. Nun suchen wir für unsere 2800 Katholiken einen geeigneten Nachfolger als

Pfarrer

in unsere Pfarrei an bevorzugter Lage am Südwesthang des Üetliberges. In unserer lebendigen Kirchengemeinschaft, Kirchenpflege, Pfarreirat, Seelsorgeteam und verschiedenen Aktivitätsgruppen stimmt das Umfeld. Ein eingespieltes Team, Pastoralassistent, Katechetinnen, Pfarreisekretärin, Sigrist und Hauswart freuen sich auf ihren neuen Vorgesetzten.

Ihre Aufgaben:

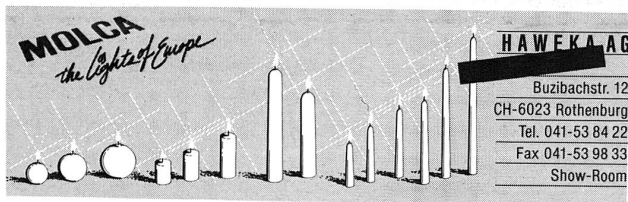
- Feier und Gestaltung der Gottesdienste
- seelsorgerische Betreuung der Pfarrei

Wir bieten:

- eine aktive Pfarrei
- renovierte Kirchen in Uitikon und Birmensdorf
- ein schönes Pfarrhaus an ruhiger Wohnlage

Gerne möchten wir Sie kennenlernen und ein erstes Gespräch führen.

Werner Lüchinger, Präsident Kirchenpflege, Wängistrasse 12, 8142 Uitikon, Tel. P: 01-493 10 89, G: 01-843 32 35



Kleinere Ostschweizer Pfarrei sucht

Priester

für:

- Sonntags- und Werktagsgottesdienste
- evtl. Religionsunterricht
- Jugend-, Eltern- und Altersbegleitung

Wir bieten:

- aktive Pfarrei
- renovierte Pfarrkirche
- Entlastung von Pfarramtsaufgaben

Interessenten melden sich unter Chiffre 1637 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

10/5.3.92

Geistlicher, im Ruhestand, sucht bei Schwestern oder in einem Altersheim ein

Betätigungsfeld

Angebote bitte unter Chiffre 1640 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Ein italienisch- und deutschsprechender Pfarrer im Sabbatjahr übernimmt gerne

Ferienvertretung

von zirka 5. Juli bis 16. August 1992.

Telefon 01-201 07 60

Pensionierter Pfarrer (56jährig) aus Süddeutschland, einsatzfähig, sucht Stelle in Kloster, Ferien- oder Altersheim, oder Pfarrei als

Hausgeistlicher/ Resignat

Angebote bitte unter Chiffre 1633 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern